

INVESTITION IN ERNEUERBARE ENERGIEN



## Kapitalanlage BiPa AB 1

der BiogasPark Deutschland GmbH · Bückeberg

In ZUKUNFT investieren  
... in ZUKUNFT gewinnen



INHALT	3
VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG	5
ZUSAMMENFASSUNG DES ANGEBOTES	6
Eckdaten der Kapitalanlage BiPa AB 1	6
Geschäftstätigkeit	8
Marktumfeld	8
Emissionskosten	8
RISIKEN	10
Grundsätzlicher Hinweis	10
Spezieller Hinweis	10
Maximalrisiko	10
Anlagegefährdende Risiken	10
Anlegerbezogene Risiken	14
MARKTUMFELD	15
GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER BIOGASPARK DEUTSCHLAND GMBH	19
DIE KAPITALANLAGE	22
Art und Gesamtbetrag	22
Rechtliche Grundlagen des Angebotes	22
Ausgabebedingungen und Zeichnung	22
Rechte der Anleger	23
Haftung des Anlegers	27
Übertragbarkeit der Kapitalanlage	27
Bekanntmachungen	27
Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand	27
Kosten des Anlegers	27
DIE WESENTLICHEN GRUNDLAGEN DER STEUERLICHEN KONZEPTION	28
Allgemeiner Hinweis	28
Einkommensteuer	28
Sonstige Steuern	29
DIE BIOGASPARK DEUTSCHLAND GMBH	30
Unternehmensangaben	30
Geschäftsführung der BiogasPark Deutschland GmbH	31
Kompetenz des Managements	31
JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2010 DER BIOGASPARK DEUTSCHLAND GMBH	33
Jahresbilanz	33
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010	33
Anhang	34
GESELLSCHAFTSVERTRAG DER BIOGASPARK DEUTSCHLAND GMBH	35
BETEILIGUNGSBEDINGUNGEN DER KAPITALANLAGE BIPA AB 1 VARIANTE 1 DER BIOGASPARK DEUTSCHLAND GMBH	36
BETEILIGUNGSBEDINGUNGEN DER KAPITALANLAGE BIPA AB 1 VARIANTE 2 DER BIOGASPARK DEUTSCHLAND GMBH	40
FERNABSATZRECHTLICHE INFORMATIONEN FÜR DEN VERBRAUCHER	44
Allgemeine Unternehmensinformationen über die Emittentin/Anbieterin	44
Informationen über die Kapitalanlage	44
Impressum	47



## VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Anbieterin und Emittentin der mit diesem Exposé angebotenen Kapitalanlagen  
ist ausschließlich die

**BiogasPark Deutschland GmbH**

**Sitz:** Bückeburg

**Geschäftsanschrift:**  
Steinberger Straße 41  
D-31675 Bückeburg

Die Emittentin, vertreten durch ihre Geschäftsführer, übernimmt für den Inhalt dieses Exposés die  
Verantwortung und erklärt, dass die im Exposé genannten Angaben ihres Wissens nach richtig und  
keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Bückeburg, 20. Oktober 2011

*Bernd Diekmann*

Bernd Diekmann  
Geschäftsführer der BiogasPark Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Oliver Nacke

## ZUSAMMENFASSUNG DES ANGEBOTES

### Eckdaten der Kapitalanlage BiPa AB 1

<b>Emittentin</b>	BiogasPark Deutschland GmbH
<b>Rechtsform/ Registergericht</b>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht. Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stadthagen unter HRB 200632.
<b>Sitz/Geschäftsanschrift</b>	Steinberger Straße 41, D-31675 Bückeburg
<b>Geschäftsführung</b>	Herr Bernd Diekmann, Herr Dipl.-Ing. Oliver Nacke
<b>Geschäftstätigkeit</b>	Entwicklung, Erweiterung, Erwerb, Handel sowie der Betrieb von Biogasanlagen und anderen Anlagen zur Energie- oder Wärmeerzeugung
<b>Kapitalanlage</b>	Festverzinsliche Kapitalanlage. Die Kapitalanlage ist eigenkapitalähnlich ausgestaltet und beinhaltet daher einen Rangrücktritt gegenüber sonstigen Verbindlichkeiten der Emittentin. Die Kapitalanlage trägt die Emissionsbezeichnung BiPa AB 1 und ist aufgeteilt in zwei Zeichnungsvarianten.

	Variante 1	Variante 2
<b>Emissionsvolumen</b>	Euro 5.000.000,-	Euro 1.000.000,-
<b>Haftung des Anlegers</b>	Bis zur Höhe des gezeichneten Beteiligungsbetrages zzgl. Agio, keine Nachschusspflicht	
<b>Handelbarkeit</b>	Abtretung mit Zustimmung der Gesellschaft möglich; kein Zweitmarkt für Handel	
<b>Mindestzeichnungssumme</b>	Euro 1.000,- zzgl. Agio, höhere Beträge müssen durch Euro 500,- teilbar sein. Ab Euro 50.000,- zzgl. Agio kann eine monatliche Zinszahlung gewählt werden.	Euro 50.000,- zzgl. Agio, höhere Beträge müssen durch Euro 500,- teilbar sein.
<b>Agio</b>	Die Höhe des Agios variiert je nach gewählter Laufzeit. Der Anleger trifft die Wahl der Laufzeit auf dem Zeichnungsschein:  <ul style="list-style-type: none"> <li>• 3% des Beteiligungsbetrages bei einer gewählten Laufzeit von drei vollen Jahren</li> <li>• 4% des Beteiligungsbetrages bei einer gewählten Laufzeit von fünf vollen Jahren</li> <li>• 5% des Beteiligungsbetrages bei einer gewählten Laufzeit von acht oder zehn vollen Jahren</li> </ul>	5% des Beteiligungsbetrages

	Variante 1	Variante 2
<b>Laufzeit</b>	Der Anleger trifft die Wahl der Laufzeit auf dem Zeichnungsschein: Drei, fünf, acht oder zehn volle Jahre	• zehn volle Jahre.
<b>Zinssatz</b>	Der Festzins variiert mit der gewählten Laufzeit. Der Anleger trifft die Wahl der Laufzeit auf dem Zeichnungsschein:  <ul style="list-style-type: none"> <li>• 5,5% p.a. des valuierten Beteiligungsbetrages bei einer gewählten Laufzeit von drei vollen Jahren</li> <li>• 6,5% p.a. des valuierten Beteiligungsbetrages bei einer gewählten Laufzeit von fünf vollen Jahren</li> <li>• 8,0% p.a. des valuierten Beteiligungsbetrages bei einer gewählten Laufzeit von acht vollen Jahren</li> <li>• 9,0% p.a. des valuierten Beteiligungsbetrages bei einer gewählten Laufzeit von zehn vollen Jahren.</li> </ul>	• 9,0% des valuierten Beteiligungsbetrages
<b>Auszahlungen</b>	Die Zinsen werden grundsätzlich anteilig nach Ablauf eines Kalenderhalbjahres gezahlt. Ab einer Beteiligungssumme von Euro 50.000,- kann der Anleger eine monatliche Zinszahlung beantragen. Die Rückzahlung des Beteiligungsbetrags erfolgt nach dem Ende der Laufzeit.	Der Anleger erhält monatliche Auszahlungen, die sich aus einem Zins- und einem Rückzahlungsanteil zusammensetzen. Die Höhe der monatlichen Auszahlungen ist konstant. Der Anteil der Zinsen und der Rückzahlung ermitteln sich entsprechend einer Annuität.
<b>Außerordentliche Kündigung</b>	Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes jederzeit möglich.	
<b>Kapitalrückzahlung</b>	am dritten Bankarbeitstag nach Ablauf der gewählten Laufzeit	monatlich anteilig
<b>Zahlungsvorbehalt</b>	Außerordentliche Kündigung: Am 14. Bankarbeitstag nach Kündigung  Durch die Zahlung von Zinsen und die Rückzahlung der Kapitalanlage darf bei der Emittentin kein Insolvenzeröffnungsgrund herbeigeführt werden.	
<b>Besteuerung</b>	Zinszahlungen zählen zu den Einkünften aus Kapitalvermögen	
<b>Maximalrisiko</b>	Mit dieser Kapitalanlage ist das Risiko des Teil- oder sogar des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals und noch zu zahlender Zinsen verbunden.	
<b>Angesprochene Anlegerkreise</b>	Das vorliegende Angebot richtet sich ausschließlich an Anleger, die ihren Wohnsitz bzw. Gesellschaftssitz in der Bundesrepublik Deutschland haben.	

### Geschäftstätigkeit

Die BiogasPark Deutschland GmbH wird das Vermögen der Gesellschaft im eigenen Namen und für eigene Rechnung in Beteiligungen an Unternehmen, deren Schwerpunkt in der Erzeugung von Wärme und Energie durch Erneuerbare Energie liegt, investieren. Darüber hinaus wird die Emittentin in die Realisierungen von Erneuerbaren-Energien-Projekten investieren. Sowohl bei den Beteiligungen als auch der Investition in einzelne Projekte soll der Fokus der Investitionstätigkeit auf Biogasanlagen gelegt werden. Durch die Investition in diese Projekte als auch Unternehmen wird die Emittentin den Aufbau einer nachhaltigen Energieproduktion fördern.

Dabei behält sich die Emittentin vor, insbesondere auch in Beteiligungen an der ARCHEA Unternehmensgruppe sowie auch in einzelne Projekte der ARCHEA Unternehmensgruppe zu investieren.

### Marktumfeld

Der Energieverbrauch der Weltbevölkerung steigt so rasant an, dass die fossilen Brennstoffe in wenigen Jahrzehnten verbraucht sein werden. Insbesondere wird auch durch die Verbrennung der fossilen Energieträger eine hohe Konzentration an CO<sub>2</sub> an die Atmosphäre abgegeben, die den Klimawandel noch beschleunigt. Die zukünftige Energieversorgung gründet sich im Schwerpunkt auf die erneuerbaren Energien, insbesondere auch aus der Kraft der Bioenergie. Dass die Erneuerbare Energie einen immer größer werdenden Stellenwert - auch auf dem Energiemarkt Deutschlands - einnimmt, kann bereits daraus ersehen werden, dass auch die Bundesrepublik Deutschland die Energieerzeugung durch erneuerbare Energien zu einem langfristigen Ziel erklärt hat.

Die zukünftige Energieversorgung gründet sich im Schwerpunkt auf die erneuerbaren Energien aus Windkraft, Wasserkraft, Biomasse, Geothermie und der Kraft der Sonne. In diesen Energien steckt ein immenses Potential. Auch die Bundesregierung hat dieses Potential erkannt und die Energieerzeugung durch erneuerbare Energien auf Grund der beschlossenen Abschaltung deutscher Atomkraftwerke bis zum Jahr 2022 radikal beschleunigt. Dass eine Zunahme der Erneuerbaren Energien auf dem Energiemarkt schon bereits jetzt vorliegt, wird an dem hohen Anteil von erneuerbaren Energien am deutschen Stromverbrauch im Jahr 2009 von 16,1% ersichtlich. Dieser stellt eine Steigerung von 4,3 % gegenüber dem Jahr 2006 dar (11,8 %).

Das Energiekonzept der Bundesregierung sieht vor, dass bis zum Jahr 2020 mindestens 35 % des Stroms durch erneuerbare Energien erzeugt werden sollen.

### Emissionskosten

Die Kosten der Emissionsplatzierung umfassen zum einen die erfolgsabhängigen Platzierungsprovisionen und zum anderen einmalige, fixe Kosten für die Initiierung der angebotenen Kapitalanlage, das Marketing und die Gewinnung der Finanzvertriebe.

### Erfolgsabhängige Kosten

Das aus der Emission platzierte Kapital (inkl. Agio) fließt vollumfänglich der Gesellschaft zu. Dabei entstehen platzierungsabhängige Emissionskosten (Platzierungskosten), die teilweise durch das Agio gedeckt sind. Die entstehenden variablen Kosten beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen für die Platzierung und den Vertrieb (Provisionen) sowie die Emissionsbegleitung und sind mit durchschnittlich 4% des Emissionsvolumens kalkuliert. Die Gesamthöhe der Provisionen, insbesondere Vermittlungsprovisionen und vergleichbare Vergütungen betragen bei Vollplatzierung voraussichtlich Euro 240.000,-. Dem stehen Einnahmen aus dem Agio (durchschnittlich ca. 4%) in Höhe von voraussichtlich ebenfalls ca. Euro 240.000,- gegenüber, so dass die Platzierungskosten voraussichtlich vollständig durch das Agio gedeckt werden.

### Sonstige Kosten

Für die Erstellung und Entwicklung des Exposés, den Druck und das weitere Marketing zur Anleger- und Vertriebsgewinnung fallen Aufwendungen in Höhe von etwa 40.000,- an. Nach den Planungen der Emittentin werden diese Kosten teilweise aus dem laufenden Mittelzufluss der Emission gedeckt.



### Gesamtkosten

Insgesamt betragen die Emissionskosten bei vollständiger Platzierung brutto voraussichtlich Euro 280.000,-. Dem stehen plangemäß Einnahmen aus dem Agio in Höhe von voraussichtlich ca. Euro 240.000,- gegenüber. Daher entsteht bei einer Vollplatzierung aus den Emissionskosten eine Nettobelastung der Kapitalanlage in Höhe von voraussichtlich Euro 40.000,-.

## RISIKEN

### Grundsätzlicher Hinweis

Im Folgenden werden die Risikofaktoren dargestellt, die für die Bewertung des Marktrisikos der angebotenen Kapitalanlagen mit der Emissionsbezeichnung BiPa AB 1 von ausschlaggebender Bedeutung sind sowie die Risikofaktoren, die die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen können, ihren Verpflichtungen aus den Kapitalanlagen gegenüber den Anlegern nachzukommen. Die Darstellung der Risikofaktoren ersetzt nicht die gegebenenfalls notwendige Beratung durch fachlich geeignete Berater. Eine Anlageentscheidung sollte nicht allein aufgrund dieser Risikofaktoren getroffen werden, da die hierin enthaltenen Informationen eine auf die Bedürfnisse, Ziele, Erfahrungen bzw. Kenntnisse und Verhältnisse des Anlegers zugeschnittene Beratung und Aufklärung nicht ersetzen können. Es wird empfohlen, gegebenenfalls Beurteilungen von fachlich geeigneten Beratern einzuholen.

Nachfolgend werden die aus Sicht der Emittentin wesentlichen, tatsächlichen und rechtlichen Risiken, die sich grundsätzlich aus ihrer Geschäftstätigkeit sowie aus dem Erwerb der Kapitalanlagen ergeben können, dargestellt.

Die Reihenfolge der aufgeführten Risiken lässt keine Rückschlüsse auf mögliche Eintrittswahrscheinlichkeiten oder das Ausmaß einer potenziellen Beeinträchtigung zu.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich zusätzliche Risiken aus der individuellen Situation des Anlegers sowie aus bisher unbekanntem oder als unwesentlich erachteten Sachverhalten ergeben können.

**Der Eintritt einzelner oder das kumulative Zusammenwirken verschiedener Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Emittentin haben, mit der Folge, dass die Emittentin nicht, oder nur eingeschränkt in der Lage ist, ihre vertraglich vereinbarten Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen aus den Kapitalanlagen gegenüber den Anlegern zu bedienen. Im ungünstigsten Fall kann es zu einer Insolvenz der Emittentin und damit zu einem Totalverlust der Investition kommen.**

### Spezieller Hinweis

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung der Bezeichnung „**BiPa AB 1**“ für die von der Emittentin begebenen Kapitalanlagen nur eine Emissionsbezeichnung darstellt. Durch diesen Begriff erfolgt **keine rechtliche Definition** dieser Kapitalanlage. Die rechtliche Ausgestaltung der Kapitalanlage erfolgt durch die in diesem Exposé enthaltenen Beteiligungsbedingungen und lässt sich ebenfalls auch aus der Beschreibung der Kapitalanlage in dem Kapitel „Die Kapitalanlage“ ersehen. So **ist die Kapitalanlage „BiPa AB 1“ unabhängig von dessen Namensgebung als ein Nachrangdarlehen ausgestaltet**. Als besonderes Merkmal ist hierbei die Nachrangigkeit dieses Darlehens hervorzuheben. Diese Nachrangigkeit hat zur Folge, dass im Falle der Insolvenz oder Liquidation der Emittentin die Ansprüche der Anleger insbesondere in Bezug auf Zinsen sowie die Rückzahlung der Kapitalanlage erst nach einer etwaigen Befriedigung dinglich besicherter Ansprüche anderer Gläubiger sowie anderer nicht nachrangiger Gläubiger zu bedienen sind.

### Maximalrisiko

Das Hauptrisiko der hier angebotenen Kapitalanlage liegt in der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin. Deshalb verbindet sich mit dieser Kapitalanlage **das Risiko des Teil- oder sogar des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals und noch zu zahlender Zinsen**. Dieses Risiko besteht vornehmlich bei einem negativen Verlauf der Investitionen bzw. einer Insolvenz der Emittentin. Insbesondere bei einer Finanzierung des Erwerbs der Kapitalanlagen durch einen Kredit kann es zudem über den Verlust der Kapitaleinlage hinaus auch zur Gefährdung des weiteren Vermögens des Anlegers kommen, da die aufgenommenen Fremdmittel (Kredit) einschließlich der verbundenen Kosten trotz des Teil- und Totalverlustes der Kapitalanlagen einschließlich noch nicht gezahlter Zinsen weiterhin zurückzuführen sind. Es wird keine Gewähr für den Eintritt der wirtschaftlichen Ziele und Erwartungen des Anlegers übernommen.

### Anlagegefährdende Risiken

Im Folgenden werden die Risiken dargestellt, durch deren Realisierung die prognostizierten Ergebnisse durch die Emittentin nicht erzielt werden und im ungünstigsten Fall zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Kapitaleinlage des Anlegers führen können.

## Geschäftstätigkeit

### Beteiligung an Unternehmen

Aus Investitionen in mittelständische Unternehmen können sich Risiken für die Anleger dadurch ergeben,

- dass die aus den Unternehmensbeteiligungen geplanten Beteiligungserträge aus Verzinsungen, Gewinnbeteiligungen, Beteiligungswerterhöhungen und Veräußerungsgewinnen nicht oder nicht dauerhaft realisiert werden können, weil die Ertragskraft des Beteiligungsunternehmens nicht den geprüften Erwartungen entsprochen hat;
- dass die in die Beteiligungsunternehmen investierten Mittel teilweise oder vollständig als Folge von Insolvenzen wertberichtigt werden müssen und sich somit insgesamt eine geringere als die prognostizierte Renditeerwartung des in Unternehmensbeteiligungen eingesetzten Kapitals ergeben kann.

Bei Eintritt eines oder mehrerer der aufgezählten Risiken und einer damit verbundene negative Entwicklung von Anlageobjekten besteht das Risiko, dass die Emittentin weniger Gewinne oder sogar Verluste erwirtschaften würde. Dies könnte negative Auswirkungen auf die Fähigkeit der Emittentin zur Rückzahlung und/oder bezüglich der Höhe der zu zahlenden Zinsen der angebotenen Kapitalanlage haben.

### Marktrisiko

Die BiogasPark Deutschland GmbH ist auf dem Markt der Erneuerbaren Energien tätig. Gerade dieser Markt unterliegt jedoch einem ständigen Wandel und Neuerungen. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die allgemeine Akzeptanz in der Bevölkerung sowohl für die durch die Emittentin geförderten Systeme als auch für die verwendeten Komponenten sinkt. Es kann weiterhin nicht ausgeschlossen werden, dass neuere Technologien entwickelt werden, die wesentlich effizienter als die durch die Emittentin geförderte Technologie sind. Dieser Umstand und auch die allgemeinen Veränderungen in der gesamten Erneuerbaren-Energie-Branche könnten negative Auswirkungen auf die bestehenden Verträge sowie auf noch ausstehende Vertragsverhandlungen der Emittentin haben. Dies könnte zu negativen Auswirkungen auf die Fähigkeit der Emittentin zur Rückzahlung und/oder die Höhe der zu zahlenden Zinsen der angebotenen Kapitalanlage führen.

### Insolvenz von Vertragspartnern

Es besteht das Risiko, dass einer oder gar mehrere Vertragspartner, die für die Realisierung oder den Betrieb der Erneuerbaren-Energieanlagen wesentlich sind, insolvent werden. In diesem Fall besteht das Risiko, dass die vertraglich bestimmten Leistungen von diesen nicht mehr erbracht werden können und neue Verträge mit anderen Vertragspartnern ausgehandelt und abgeschlossen werden müssen. Ein solcher Abschluss neuer Verträge würde zum einen zu zeitlichen Verzögerungen, zum anderen zu weiteren nicht einkalkulierten Aufwendungen führen. Weiterhin könnte die Emittentin gezwungen sein, den neuen Anbietern höhere Vergütungen zu zahlen. Dies könnte sich negativ auf das Betriebsergebnis und damit auch auf die Höhe der zahlbaren Zinsen sowie auch auf die Fähigkeit der Emittentin zur Rückzahlung der angebotenen Kapitalanlage auswirken.

### Wettbewerbsreaktionen

Es lässt sich nicht abschätzen, inwieweit sich Wettbewerbsreaktionen und deren Einfluss auf den Markt, insbesondere durch neue Produkte, Preispolitik und besondere Strategien von Mitbewerbern auf das Tätigkeitsfeld der Emittentin auswirken. Es wäre jedoch eine negative Verschiebung der Projekte der BiogasPark Deutschland GmbH möglich. Dies wiederum könnte zu geringeren Umsätzen führen. Dies könnte sich negativ auf das Betriebsergebnis und damit auch auf die Höhe der zahlbaren Zinsen sowie auch auf die Fähigkeit der Emittentin zur Rückzahlung der angebotenen Kapitalanlage auswirken.

### Investitionsprojekte

Die Ergebnisse der BiogasPark Deutschland GmbH hängen von den wirtschaftlichen Entwicklungen der einzelnen Investitionsvorhaben ab und damit von der Auswahl der jeweiligen Anlageobjekte. Hierbei ist ein besonderes Augenmerk auf die Qualität der ausgesuchten Objekte wie auch auf die ausgewählten Substrate bzw. Rohstoffe zu legen. In diesem Bereich bestehen mehrere Risiken. So zum einen, dass nicht ausreichend Anlageobjekte gesichert werden könnten, zum anderen, dass bei den bereits ausgewählten Anlageobjekten eine negative Entwicklung eintritt bzw. sich für ungeeignete Anlageobjekte entschieden wurde. Dies könnte wiederum dazu führen, dass der Gewinn nicht die vorher einkalkulierte Höhe erreicht oder sogar Verluste erwirtschaftet werden. Bei mehrfachen Fehlinvestitionen der Emittentin könnte es dazu führen, dass diese nicht mehr in der Lage ist, die Zinszahlungen der angebotenen Kapitalanlage vorzunehmen bzw. auch Rückzahlungen nicht mehr zu erfüllen.

### Einspeisevergütung - Gesetz (EEG), Netzanbindung

Das Gesetz über die Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien in das öffentliche Netz (Erneuerbare-Energien-Gesetz, EEG) vom 25. Oktober 2008 wurde am 28. Juli 2011 novelliert. Nach dem EEG sind die Energieversorgungsunternehmen mit wenigen Ausnahmetatbeständen verpflichtet, den unter Verwendung regenerativer Energien erzeugten Strom abzunehmen und zu vergüten.

Es ist jedoch aufgrund des EEG möglich, dass bei Vollausslastung des Netzes durch die Einspeisung erneuerbarer Energien die angestrebte Menge an Strom nicht abgesetzt werden kann. Dies würde zu Ertragsausfällen führen.

Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich das EEG während der Laufzeit der Kapitalanlage dahingehend ändert, dass die Abnahme- und Vergütungspflicht der Energieversorgungsunternehmen gänzlich entfallen könnte, sich die Vergütungssätze reduzieren oder das EEG ganz entfallen bzw. als rechtswidrig eingestuft werden könnte.

Aufgrund solcher Umstände könnten sich die Einnahmen der Emittentin vermindern, so dass dadurch die Auszahlungen an die Anleger geringer als geplant ausfallen könnten.

### Blind-Pool

Die vorliegende unternehmerische Beteiligung hat Blind-Pool Charakter. Das heißt, dass das Kapital der Anleger in das Gesellschaftsvermögen übergeht und dieses im Rahmen des Unternehmensgegenstandes zur freien Verfügung der Geschäftsführung steht. Konkrete Investitionsobjekte stehen bei Beginn der Beteiligung noch nicht fest. Die Nennung von Investitionsobjekten und deren Prüfung durch den Anleger ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des Exposés nicht möglich. Aus diesem Grund liegen auch den Planungen der Emittentin keine konkreten Einzelobjekte zugrunde, sondern nur allgemeine Zielvorgaben, was zu einer erhöhten Planungsunsicherheit führen kann.

### Vertrieb der Kapitalanlage

Für die Platzierung der mit diesem Exposé angebotenen Kapitalanlage besteht keine Platzierungsgarantie. Zur Aktivierung des Vertriebs wäre die Emittentin möglicherweise angewiesen, höhere als die kalkulierten Vertriebsprovisionen zu vereinbaren, weitere Marketingmaßnahmen zu ergreifen bzw. zusätzliche oder abgeänderte Produktvarianten zu entwickeln. Derartige Maßnahmen sind üblicherweise mit z.T. erheblichen Kosten verbunden, wodurch vor allem Nebenkosten ansteigen würden und dies sich auf die Fähigkeit der Emittentin auswirken könnte, Zinszahlungen und/oder die Rückzahlung der angebotenen Kapitalanlage vorzunehmen.

Außerdem besteht am außerbörslichen Kapitalmarkt ein umfassendes Angebot an alternativen Produkten, so dass nicht auszuschließen ist, dass es der Emittentin nicht gelingt, ausreichende Vertriebskapazitäten zu akquirieren. Dies hätte einen verminderten Zufluss von Anlegergeldern zur Folge, was sich auf die Fähigkeit der Emittentin auswirken könnte, Zinszahlungen und/oder die Rückzahlung der angebotenen Kapitalanlage vorzunehmen.

### Liquidität

Das Erreichen der Gewinnziele sowie die Angaben zu der Kapitalrückzahlung haben darüber hinaus die Aufrechterhaltung einer ausreichenden Liquidität zur Voraussetzung. Es besteht folglich das Risiko, dass die Liquiditätslage der Emittentin möglicherweise die Zahlung von Zinsen und/oder die Rückzahlung der angebotenen Kapitalanlage nur teilweise oder auf Zeit nicht zulässt. Des Weiteren besteht keine Sicherheit hinsichtlich der angenommenen Ertragswartungen, so dass auf die oben beschriebenen Risiken aus der Geschäftstätigkeit der Emittentin hinzuweisen ist, die für Anleger zu den dort beschriebenen negativen Folgen führen können.

### Kürzungs- und Schließungsmöglichkeit

Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit und ohne die Angabe von Gründen, Zeichnungen, Anteile oder Beteiligungen zu kürzen. Des Weiteren ist die Emittentin durch Beschluss der Geschäftsführung ohne Angabe von Gründen und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Zeichnungsfrist zu verkürzen. Insoweit besteht das Risiko, dass dem Anleger nicht die gezeichnete Beteiligungshöhe zugeteilt wird und die Anlage eine geringere als die bei der Zeichnung erwartete Rendite aufweist.

Stellt die Emittentin die Platzierung der angebotenen Kapitalanlage vor der Zeichnung der gesamten Tranche ein, steht ihr nicht das den Kalkulationen zu Grunde gelegte Kapital für Investitionen zur Verfügung. Dies kann dazu führen, dass nicht die angestrebten Erträge für die Emittentin und damit auch für den Anleger erwirtschaftet werden können.

### Schlüsselpersonen

Durch den Verlust von Kompetenzträgern der Emittentin besteht das Risiko, dass Fachwissen nicht mehr zur Verfügung steht und somit ein qualifiziertes Investitions- und Risikomanagement nicht mehr in vollem Umfang gewährleistet ist. Der Verlust solcher unternehmenstragender Personen könnte einen nachteiligen Effekt auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin haben. Es besteht das Risiko, dass die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigt wird, Zinszahlungen und/oder die Rückzahlung der angebotenen Kapitalanlage vorzunehmen.

### Interessenkonflikte

Wegen der (teilweise bestehenden) Personenidentität der jeweiligen Funktionsträger bestehen im Hinblick auf die Emittentin Verflechtungstatbestände in rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Art. Es ist daher grundsätzlich nicht auszuschließen, dass die Beteiligten bei der Abwägung der unterschiedlichen, ggf. gegenläufigen Interessen nicht zu den Entscheidungen gelangen, die sie treffen würden, wenn ein Verflechtungstatbestand nicht bestünde. Im gleichen Maße könnten hierdurch auch die Erträge der Emittentin - und damit die Zinsen der Anleger - betroffen sein. Angabepflichtige Verflechtungstatbestände in rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Hinsicht bestehen bei der Emittentin dahingehend, dass

- die Geschäftsführer der Emittentin, Herr Dipl.-Ing. Oliver Nacke und Herr Bernd Diekmann gleichzeitig auch Gesellschafter der Emittentin sind;
- der Geschäftsführer der Emittentin, Herr Dipl.-Ing. Oliver Nacke, zugleich der Vorstand der ARCHEA Biogas N.V. ist, die Muttergesellschaft der ARCHEA Unternehmensgruppe ist und hinsichtlich derer sich die Emittentin eine Beteiligung als auch die Investition in einzelne Projekte vorbehält;
- der Geschäftsführer der Emittentin, Herr Bernd Diekmann, zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrats der ARCHEA Biogas N.V. ist, die Muttergesellschaft der ARCHEA Unternehmensgruppe ist und hinsichtlich derer sich die Emittentin eine Beteiligung als auch die Investition in einzelne Projekte vorbehält;
- Herr Bernd Diekmann zugleich Geschäftsführer der Emittentin und Gesellschafter der FinanzZirkel Gruppe ist, die mit dem Vertrieb der Kapitalanlage BiPa AB 1 beauftragt werden soll.

### Steuern

Zukünftige Änderungen der Steuergesetze sowie abweichende Gesetzesauslegungen durch Finanzbehörden und -gerichte können nicht ausgeschlossen werden. Insoweit können für die Emittentin nachteilige Änderungen des Steuerrechts negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und/oder Ertragslage der Emittentin haben und somit die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, Zinszahlungen und/oder die Rückzahlung der angebotenen Kapitalanlage vorzunehmen.

### Gesetz

Die Gesetzgebung unterliegt einem ständigen Wandel. So können Maßnahmen der Gesetz- und Verordnungsgeber auf Bundes- und/oder Landes- bis hin zur Kommunalebene die Markt- und Wettbewerbsverhältnisse beeinflussen und sich negativ auf die Geschäftstätigkeit und/oder wirtschaftliche Situation der Emittentin auswirken. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass auf Grund derartiger gesetzgeberischer Maßnahmen das Unternehmen zur Umstellung, Reduzierung oder auch der Einstellung einzelner geschäftlicher Aktivitäten gezwungen ist. Aufgrund dessen besteht das Risiko, dass die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigt wird, Zinszahlungen und/oder die Rückzahlung der angebotenen Kapitalanlage vorzunehmen.

### Bindungsfrist des Kapitals

Nach der Abgabe der Zeichnungserklärung ist ein Rücktritt vom Vertrag bzw. Widerruf der Erklärung - soweit nicht gesetzlich zwingend vorgeschrieben - nicht möglich. Die Kapitalanlage BiPa AB 1 endet bei der Variante 1 nach der vom Anleger auf dem Zeichnungsschein gewählten Laufzeit von drei, fünf, acht oder zehn Jahren und bei der Variante 2 nach einer Laufzeit von zehn Jahren. Der von dem Anleger eingezahlte Nennbetrag unterliegt demnach einer mittelfristigen Bindungsdauer, in welcher der Anleger nicht bzw. im Falle der Variante 2 nur schrittweise über sein eingesetztes Kapital verfügen kann.

### Rangstellung

Die Anleger können nicht von der Emittentin verlangen, dass ihre Zins- und Rückzahlungsansprüche gegenüber anderen Ansprüchen vorrangig ausgezahlt werden, soweit diese anderen Ansprüche im gleichen Rang mit den Ansprüchen der Anleger stehen, auch nicht gegenüber Anlegern aus weiteren, von der Emittentin ausgegebenen anderen Finanzierungstiteln (bspw. andere Darlehen, Genussrechte, stiller Beteiligungen).

Im Falle der Insolvenz oder Liquidation der Emittentin sind die Ansprüche der Anleger erst nach einer etwaigen Befriedigung dinglich gesicherter Ansprüche anderer Gläubiger (z. B. Kreditinstitute) sowie anderer nicht nachrangiger Gläubiger (z.B. Lieferanten) zu bedienen. Es besteht für Anleger im Falle der Insolvenz oder Liquidation der Emittentin das Risiko, dass die verbleibende Vermögensmasse der Emittentin nicht ausreicht, um auch die nachrangigen Ansprüche der Anleger auf Rückzahlung der angebotenen Kapitalanlage und gegebenenfalls Zahlung ausstehender Zinsen (vollständig) zu bedienen.

### Mitwirkungs- und Vermögensrechte

Die angebotene Kapitalanlage begründet ausschließlich schuldrechtliche Ansprüche gegenüber der Emittentin auf laufende Zinszahlungen und Rückzahlung des eingesetzten Kapitals zum Zeitpunkt der jeweiligen Fälligkeit. Die angebotene Kapitalanlage gewährt keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in Bezug auf die Emittentin.

### Verwässerung

Die Emittentin ist berechtigt, weiteres Kapital aufzunehmen, das im gleichen Rang mit der angebotenen Kapitalanlage steht oder im Rang vorgeht. Ein Bezugsrecht besteht in diesem Fall für die Anleger nicht, so dass das Risiko besteht, dass die Höhe der Zinszahlungen durch die Aufnahme weiteren Kapitals geringer als kalkuliert ausfallen.

### Einlagensicherung

Die angebotene Kapitalanlage BiPa AB 1 ist eine Kapitalanlage, für die keine gesetzliche Einlagensicherung besteht.

### Anlegerbezogene Risiken

Die nachfolgenden Abschnitte stellen die Risiken dar, die nicht nur zu einem Verlust des Beteiligungsbetrages des Anlegers führen können, sondern darüber hinaus auch das weitere Vermögen des Anlegers gefährden können.

### Handelbarkeit, Übertragbarkeit

Die angebotene Kapitalanlage ist mit Zustimmung der Emittentin durch Abtretung frei übertragbar. Die angebotene Kapitalanlage ist jedoch nicht an einem organisierten Markt handelbar. Ihre Veräußerbarkeit ist insofern eingeschränkt. Eine Veräußerung der angebotenen Kapitalanlage ist nur durch einen privaten Verkauf durch den Anleger oder ggf. durch Vermittlung der Emittentin möglich. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich kein Käufer findet, so dass der Anleger erst nach Ablauf der (gewählten) Vertragsdauer ausscheiden und nicht zuvor über sein eingesetztes Kapital verfügen kann oder dass die angebotene Kapitalanlage nur zu einem geringeren Erlös veräußerbar ist.

### Fremdfinanzierung

Den Anlegern steht es frei, den Erwerb der angebotenen Kapitalanlage ganz oder teilweise durch Fremdmittel zu finanzieren. Doch wird darauf hingewiesen, dass sich hierdurch die Risikostruktur der Anlage erhöht. Die Rückführung der Fremdmittel und die mit der Finanzierung verbundenen Zinszahlungen sind von dem Anleger zu bedienen, unabhängig von der Rückzahlung der angebotenen Kapitalanlage und der Leistung von Zinszahlungen durch die Emittentin.

### Steuern und Gesetz

Trotz des grundsätzlich bestehenden sog. Rückwirkungsverbotes kann nicht ausgeschlossen werden, dass die angebotene Kapitalanlage von künftigen Steuer-, Gesellschafts- oder anderen Rechtsänderungen derart betroffen sind, dass auf Zinszahlungen ein entsprechender Abschlag vorgenommen werden muss und somit die kalkulierten Renditen nicht (mehr) erzielt werden können.

## MARKTUMFELD

Der Energieverbrauch steigt weltweit stetig und deutlich an. Damit verbunden sind einerseits eine Verknappung der Energie-Ressourcen und andererseits ein Anstieg der umweltbelastenden Emissionen.

### Fossile Rohstoffe

Fossile Energieträger, wie Erdöl, Erdgas und Kohle zählen derzeit noch zu den wichtigsten Energieträgern. Jedoch weisen sie für die langfristige Energieversorgung zwei Nachteile auf:

- die Verfügbarkeit der fossilen Energieträger ist zeitlich beschränkt. Denn derzeit werden weltweit so viel Erdöl und Erdgas verbraucht, wie zuvor in Jahrillionen gebildet worden ist - sprich: Die Ressourcen gehen rapide zurück.
- die Nutzung der fossilen Energieträger belastet die Umwelt und führt dementsprechend zu hohen Folgekosten.

### Klimawandel

Nach allen aktuellen Studien bzw. Forschungsergebnissen bestehen an einem nahenden Klimawandel keine Zweifel mehr. Beobachtungen und Messungen führender Wissenschaftler führen zu der gesicherten Kenntnis, dass sich die globale Erwärmung und der Meeresspiegelanstieg beschleunigt haben, ebenso das Abschmelzen der Gletscher und Eiskappen sowie die Übersäuerung der Ozeane. In den vergangenen einhundert Jahren hat sich die Erde im Mittel um 0,74 Grad Celsius erwärmt.

Als eine wesentliche Ursache gilt die Freisetzung von Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) bei der Verbrennung fossiler Energieträger. Der wachsende CO<sub>2</sub>-Anteil in der Stratosphäre ist verantwortlich für die Verstärkung des Treibhauseffekts. Die CO<sub>2</sub>-Konzentration in der Atmosphäre sollte nach Meinung führender Wissenschaftler maximal auf einem Niveau von höchstens 420 Anteilen pro einer Million Luftmoleküle (ppm) stabilisiert werden. Jedoch beträgt dieser Wert bereits heute schon 383 ppm und jährlich kommen nach Schätzungen der Klimaforscher 2,5 ppm hinzu.

Verursacher ist der Mensch, in erster Linie durch die Verbrennung von Kohle, Öl und Erdgas.

Ein wirksamer Klimaschutz ist nur durch ein Miteinander von Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien möglich. Die parallele und zügige Markteinführung aller verfügbaren regenerativen Energietechnologien ist deshalb unverzichtbar. Schon heute sind Erneuerbare Energien die wirksamste Stütze des Klimaschutzes.

### Alternative Erneuerbare Energien-Biomasse

Die zukünftige Energieversorgung gründet sich im Schwerpunkt auf die Erneuerbaren Energien aus Windkraft, Wasserkraft, Biomasse, Geothermie und der Kraft der Sonne. In diesen Energien steckt ein immenses Potenzial.

Aufgrund der Ereignisse in Fukushima kann auch hier in Deutschland eine Beschleunigung der Ereignisse gesehen werden. So hat die Bundesregierung die Energieerzeugung durch erneuerbare Energien auf Grund der beschlossenen Abschaltung deutscher Atomkraftwerke bis zum Jahr 2022 radikal beschleunigt. Dass eine Zunahme der Erneuerbaren Energien auf dem Energiemarkt schon bereits jetzt vorliegt, kann daraus ersehen werden, dass der Anteil von erneuerbaren Energien am deutschen Stromverbrauch 2009 bereits bei 16,1 % lag, während er im Jahr 2006 noch bei 11,8 % lag.

Das Energiekonzept der Bundesregierung sieht vor, dass bis zum Jahr 2020 mindestens 35 % des Stroms durch erneuerbare Energien erzeugt werden sollen.

In der Bioenergie ist eine sehr vielseitige Form der Energiebereitstellung zu sehen, da aus ihr mit unterschiedlichen Technologien sowohl Wärme als auch Strom sowie Kraftstoffe gewonnen werden kann. Gerade aufgrund dieser Vielseitigkeit ist die Nutzung biogener Energieträger sowohl für die Privatperson als auch für die gewerbliche Nutzung interessant. So kann die Privatperson durch kleine Anlagen wie Primärluftöfen oder Holzcentralheizungen von dieser Energieform profitieren sowie die gewerbliche Nutzung in Form von z.B. landwirtschaftlichen Biogasanlagen oder Biomasseheizwerken erfolgen. Natürlich gibt es in diesem Bereich mittlerweile auch industrielle Anlagen wie z.B. Biokraftstoff-Raffinerien sowie Biomassekraftwerke.

Nach dem BEE (Bundesverband Erneuerbare Energie e.V.) wird der Wärmeverbrauch bisher zu 7,7 % aus regenerativen Quellen gedeckt. Im Wärmesektor ist die Bioenergie bereits eine wichtige Säule. Wärmegewinnung mit Holzpellets, Pflanzenölen oder Biogas machen rund 90 % der erneuerbaren Wärme aus. So lag der Marktanteil der Biomasse an der Strombereitstellung bereits im Jahr 2009 bei 5,2 %. Im Jahr 2010 konnte diese Prozentzahl noch gesteigert werden.

So betrug der Stromertrag der Biomasse im Jahr 2010 33,5 Mrd. kWh. Dies entspricht einem Marktanteil von 5,5 % (Bundesverband BioEnergie e.V.) Das Biogas konnte im Jahr 2010 einen Ertrag in Höhe von 12,8 Mrd. kWh in der Stromerzeugung einnehmen. Aber auch im Bereich der Wärmebereitstellung konnte die Biomasse ihre Stellung auf dem Markt ausbauen. Während der Marktanteil im Jahr 2009 noch bei 7,7 % lag, konnte dieser im Jahr 2010 auf 9,0 % gesteigert werden. Zur Wärmebereitstellung konnten von der Biomasse 127 Mrd. kWh geliefert werden, wobei das Biogas einen Beitrag von 7,6 Mrd. kWh leisten konnte.

Aufgrund dieser vielfältigen Einsatzmöglichkeiten der Bioenergie zeigt sich auch das Wachstum dieser Branche auf dem Markt. So beträgt der Bestand an Bio-Energie-Anlagen im Jahr 2010 nach den Angaben des Bundesverbandes BioEnergie e.V. u.a. 1.200 Biomasseheizwerke über 500 kWth, 264 Biomasseheizkraftwerke unter 500 kWth und 6.000 Biogasanlagen (installierte Leistung insgesamt 2.279 mW).

Aufgrund dieses Wachstums ist der Bereich der Erneuerbaren Energien ebenfalls ein Wachstumsmarkt für die Beschäftigten. So waren im Jahr 2009 bereits 109.000 Arbeitnehmer in diesem Bereich beschäftigt. Im Jahr 2010 konnte diese Zahl auf 122.000 Arbeitnehmer gesteigert werden (Bundesverband BioEnergie e.V.). Auch die Einsparungen der CO<sub>2</sub>-Werte zeigen eindeutig einen Aufwärtstrend für diese Branche. So wurden im Jahr 2010 bereits 65,5 Mio. t CO<sub>2</sub> eingespart. Ein Abbruch dieses Wachstums ist daher nicht vorherzusehen.

### Biogas - Biogasanlagen

Das Biogas entsteht aus einer anaeroben Vergärung von organischem Material, also bei der Zersetzung organischer Stoffe unter Luftausschluss. Dabei werden organische Stoffe (z.B. Kohlenhydrate, Eiweißstoffe oder Fette) von unterschiedlichen Mikroorganismen als Nährstoff- und Energielieferant genutzt und auf diese Weise in ihre Bausteine zerlegt. Da Stroh und Holz vor allem Cellulose und Lignocellulose enthalten, sind diese nur schwer abbaubar und werden für die Biogasgewinnung nicht eingesetzt. Die Hauptprodukte des Abbaus sind das sehr energiereiche Methan sowie Kohlendioxid. Der Abbau verläuft in mehreren Stufen, die aufeinander aufbauen.

### Vergärungsvorgang in einer Biogasanlage

Der Aufbau einer Biogasanlage ist ebenfalls auf diese mehrstufige Vergärung ausgelegt. So werden in der ersten Stufe des Abbaus, der sog. Hydrolyse, die eingesetzten organischen Stoffe (Substrate) in kürzere Bruchstücke zerlegt. Auch diese Zerlegung erfolgt durch Bakterien, den sog. hydrolytischen Bakterien.

Im zweiten Schritt werden fermentative Mikroorganismen eingesetzt. Diese nehmen die Bruchstücke aus der ersten Stufe auf, um diese in ihren eigenen Stoffwechsel einzubinden. Aus dieser sog. Versäuerung entstehen Fettsäuren, wie z.B. Essigsäure.

In der dritten Stufe werden die restlichen, bis jetzt noch unverwerteten Stoffwechselprodukte in Essigsäure umgewandelt. Somit kann in der letzten Stufe eine Umwandlung der Essigsäure, Wasser und Kohlendioxid zu Biogas erfolgen. Auch hierfür werden wiederum Bakterien eingesetzt, die sogenannten Methanbakterien.

Nach Abschluss der Vergärung besteht das daraus erzeugte Biogas bis zu 50-60% aus dem energiereichen Methan und bis zu 30-50% aus Kohlendioxid. Daneben entstehen noch sehr geringe Anteile an Schwefelwasserstoff und Wasserstoff.

### Substrate zur Biogaserzeugung

Grundsätzlich kann als Substrat (eingesetzter Rohstoff) jede Art von Biomasse eingesetzt werden, die unter Luftausschluss abgebaut werden kann. Zu beachten ist jedoch hierbei, dass durch die jeweilige unterschiedliche Zusammensetzung des Substrates unterschiedliche Mengen an Biogas mit verschiedenen Methananteilen pro eingesetzte Masse ergeben können. So entspricht 1ha Gras in etwa 1kW elektrischer Dauerleistung, während die Gülle von einer Kuh ca. 0,15kW elektrischer Dauerleistung entspricht.



### Nass- und Trockenfermentation

Biogasanlagen unterscheiden sich nicht allein durch die verwendeten Substrate, sondern vielmehr auch durch deren Betriebsweise. So kann eine Biogasanlage als Nass oder Trockenfermentation oder -vergärung betrieben werden. Die Auswahl des Verfahrens hängt dabei hauptsächlich von den verwendeten Substraten ab.

Wie der Name schon vermuten lässt, wird bei der Nassfermentation ein hoher Wasseranteil dem Substrat zugeführt, der dieses rühr- und fließfähig machen soll. Im Gegensatz dazu erfolgt die Trockenfermentation mit stapelbarer organischer Biomasse.

In Deutschland ist die Nassvergärung am häufigsten vertreten, da die meisten Anlagen von Landwirten mit Viehzucht betrieben werden, die ebenso Energiepflanzen als auch Gülle als Substrat einsetzen wollen.

Bei der Vergärung von Wiesen- oder Ackergras sowie von Grünschnitt wäre die Trockenfermentation die zu wählende Alternative.

### Verwendung der entstandenen Produkte

Die aus der Vergärung entstehenden Produkte können zu vielseitigen Zwecken eingesetzt werden. So kann das Biogas direkt an der Biogasanlage zur dezentralen gekoppelten Strom- und Wärmeerzeugung in Blockheizkraftwerken genutzt werden. Hierfür ist es jedoch erforderlich, dass das Gasgemisch zum einen getrocknet, entschwefelt und dann als zweites einem Verbrennungsmotor zugeführt wird. Dieser Verbrennungsmotor treibt wiederum einen Generator an, der Strom produziert. Dieser Strom kann in das vorhandene Netz eingespeist werden. Aber auch die in dem Abgas und Motorkühlwasser enthaltene Wärme findet noch ihren Nutzen. So wird diese in sog. Wärmeüberträgern zurückgewonnen und zum Teil für die Beheizung der Fermenter als auch für die Beheizung von Gebäuden genutzt.

Als weitere Möglichkeit kann auch eine Reinigung des Biogases in Aufbereitungsanlagen erfolgen. Das daraus entstehende Biomethan (Bioerdgas) kann in das Erdgasnetz eingespeist werden. So bietet auch das Bioerdgas eine vielfache Verwendungsmöglichkeit. Das Bioerdgas kann zum Beispiel in BHKWs in Strom umgewandelt werden, die direkt bei kontinuierlichen Wärmeabnehmern (z.B. Schwimmhallen) errichtet werden. Als weitere Verwendungsmöglichkeit kann das aufbereitete Biogas als Treibstoff für erdgasbetriebene Fahrzeuge genutzt werden.

Auch die Gärrückstände lassen sich noch verwenden. Sie können als landwirtschaftliche Düngemittel eingesetzt werden und bieten den Vorteil, dass sie chemisch weniger aggressiv sind als z.B. Rohgülle. Auch bieten sie weitere positive Nebeneffekte wie eine bessere Stickstoffverfügbarkeit und einen weniger intensiven Geruch. Bei den unterschiedlichen Verfahrensarten der Fermentation fallen unterschiedliche Gärreste an. Bei der Trockenfermentation entsteht eine Art von Kompost. Dieser stellt ca. die Hälfte der früheren Ausgangsmenge dar. Bei der Nassfermentation ist der Gärrest eine fast gülleähnliche Substanz.



### Energie aus der Kraft der Sonne

Bei einer Photovoltaikanlage - auch Solarstromanlage genannt - wird Lichtenergie durch Solarzellen in Strom umgewandelt. Diese Energiegewinnung ist CO<sub>2</sub>-neutral und damit sehr umweltfreundlich. Sonnenlicht steht in unbegrenzter Menge zur Verfügung.

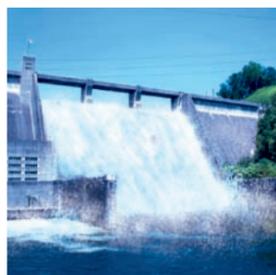
In Photovoltaikanlagen werden diese einzelnen Module zu großflächigen Solarparks verbunden. Da die Solarmodule nur Gleichstrom produzieren können, muss der Strom umgewandelt werden, damit er als Wechselstrom ins Netz eingespeist werden kann. Durch den Einsatz von Wechselrichtern und Transformatoren wird dies möglich. Erstere kontrollieren außerdem die Funktion der Anlage. Auch in Deutschland ist die Solarenergie bereits eine starke Säule im Bereich der erneuerbaren Energien. So wurden bereits bis zum Ende des Jahres 2010 ca. 860.000 Photovoltaikanlagen installiert. Dies entspricht einer CO<sub>2</sub> Einsparung von ca. 6,4 Mio. Tonnen.



### Energie aus der Kraft des Windes

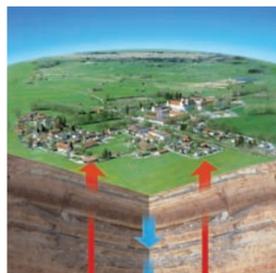
Zu Beginn des Einsatzes der erneuerbaren Energien hat die Windkraft eine dominierende Rolle übernommen. Mittlerweile sind deutschlandweit mehr als 21.000 Windkraftanlagen in Betrieb (Stand Ende 2010). Sie produzieren eine Strommenge von 37,7 Terrawattstunden (TWh). Diese Art der erneuerbaren Energie ist nach der Wasserkraft die kostengünstigste und wird daher auch in Zukunft eine tragende Rolle in einem effizienten Mix aus verschiedenen Energieformen spielen.

Anlagen an Land (Onshore) oder auf See (Offshore) sind gleichermaßen interessant. Letztere verursacht zunächst höhere Kosten im Hinblick auf Herstellung und Installation, bringt aber später auch einen wesentlich größeren Ertrag.



### Energie aus der Kraft des Wassers

Die Wasserkraft schöpft ihre Kraft aus der Strömungsenergie des fließenden Wassers. Wassermühlen zeugen heute noch davon, dass auch diese Energie in früherer Zeit direkt zum mechanischen Antrieb genutzt wurde. Heute steht jedoch die Umwandlung der Wasserenergie in Strom im Vordergrund. Allerdings gibt es bei dieser Energieform derzeit wenig Wachstumspotential. Langfristig kann bei der Stromerzeugung aus Wasserkraft eine Steigerung auf 15 % im Gesamtverbund der Erneuerbaren Energie erreicht werden. Die Technologien sind jedoch weitgehend ausgereift. Gezeitenkraftwerke spielen in Deutschland keine Rolle. Ihr Nutzen wird als zu geringfügig angesehen.



### Energie aus der Wärme der Erde

Die in der Erdkruste gespeicherte, zugängliche Energie wird auch Erdwärme oder Geothermie genannt. Sie stammt zum Teil noch aus der Entstehungszeit der Erde oder aus radioaktiven Zerfallsprozessen. Wenn man bedenkt, dass 99 % unseres Planeten heißer sind als 1.000°C, liegt hier ein großes Potential unter der Oberfläche. Man kann sagen, dass sich in einer Bohrtiefe von einem Kilometer durchschnittlich eine Temperatur von 35-40 °C finden lässt. Sie steigt pro einhundert Meter um jeweils drei Grad an.

Besonders interessant sind Regionen, in denen aufgrund besonderer geologischer Umstände höhere Temperaturen in geringerer Tiefe anzutreffen sind. Das kann auf vulkanischer Aktivität beruhen, aber auch an der Zusammensetzung des Gesteins liegen, das eine höhere Wärmeleitfähigkeit besitzt. Eine weitere Möglichkeit, die Geothermie zu nutzen, ist die Verwendung heißer Gase oder warmer Tiefenwasserquellen.

### Geschäftstätigkeit der BiogasPark Deutschland GmbH

Der wichtigste Tätigkeitsbereich der BiogasPark Deutschland GmbH (im Folgenden auch „Emittentin“) besteht darin, das Vermögen der Gesellschaft im eigenen Namen und für eigene Rechnung in Beteiligungen an Unternehmen, deren Schwerpunkt in der Erzeugung von Wärme und Energie durch Erneuerbare Energie, insbesondere Biogasanlagen liegt, zu investieren. Darüber hinaus wird die Emittentin in die Realisierungen von Erneuerbaren-Energie-Projekten investieren, wobei auch hier der Fokus auf Investitionen in Biogasanlagen gelegt werden soll.

Als weitere Projekte der BiogasPark Deutschland GmbH behält sich die Emittentin Investitionen in KG-Beteiligungen sowie den Bau und Betrieb von Biogas-Anlagen zusammen mit der Finanz-Zirkel-Gruppe und der Archea Unternehmensgruppe vor. Der Aufbau und das Betreiben von Holztrocknungs-Anlagen und Wärmenetzen sind in diesem Zusammenhang ebenfalls geplant.

Zusätzlich soll es Beteiligungen an weiteren Projekten im Segment „Erneuerbare Energien“ geben, insbesondere auch in den Bereichen Photovoltaik, Geothermie und Wasserkraft.

Ein weiterer Fokus der BiogasPark Deutschland GmbH konzentriert sich auf Projektfinanzierungen aller Art. Neben dem Erwerb und der Beteiligung an anderen Unternehmen, bietet sie diesen außerdem einen kaufmännischen Komplett-Service.

Durch die Investition in diese Projekte als auch Unternehmen wird die Emittentin den Aufbau einer nachhaltigen Energieproduktion fördern. Weitere unternehmerische Tätigkeiten entfaltet die Gesellschaft nicht.

Bei dieser Tätigkeit kommt der BiogasPark Deutschland GmbH das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) zugute. Dieses sieht für Anlagen, die Energiegewinnung aus Biomasse ermöglichen und noch bis zum 31. Dezember 2011 in Betrieb genommen werden, einen zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme einmalig festgelegten Tarif zur Abnahme des Stromes vor. Für Anlagen die nach dem 31. Dezember 2011 in Betrieb genommen werden, erfolgt eine jährliche Absenkung dieser Vergütung des abgenommenen Stromes in Abhängigkeit zu der Bemessungsleistung in Teilschritten.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Exposés liegen der Emittentin bereits verschiedene Projekte, deren Finanzierungen durch die Emittentin in Betracht kommen könnten, vor. Die Emittentin ist jedoch noch in der Phase der Sondierung und wird eine Entscheidung über die jeweiligen Projekte sukzessive mit dem Mittelzufluss aus der Kapitalanlage treffen.

Die Emittentin behält sich vor, insbesondere auch in Beteiligungen an der ARCHEA Unternehmensgruppe sowie auch in einzelne Projekte der ARCHEA Unternehmensgruppe zu investieren.

### Geschäftstätigkeit der ARCHEA Unternehmensgruppe

Die ARCHEA Unternehmensgruppe (im Folgenden auch ARCHEA) ist insbesondere auf dem Bereich der Biogas-, Biowärme- und Gärreste-Verwertungsanlagen mittlerer und kleinerer Größe tätig. Die niederländische ARCHEA Bio-gas N.V. betreibt über ihre operativen Tochtergesellschaften die Planung, Fertigung und den Service von Biogasanlagen, insbesondere auch in Deutschland. Zu den in Deutschland tätigen Tochtergesellschaften gehören die ARCHEA Bioenergie GmbH, die ARCHEA Service GmbH, sowie die ARCHEA Biogastechnologie GmbH und ARCHEA Anlagenbau GmbH. Die ARCHEA kann bereits auf eine langjährige Erfahrung in dem Bereich der Energiegewinnung aus Erneuerbaren Energien zurückblicken. Insbesondere auf dem Bereich der Biogas-Anlagen konnte sich die ARCHEA auf dem Markt etablieren. Ihr erfolgreiches Konzept ist nicht zuletzt auf die kontinuierliche Verbesserung des Wirkungsgrades bei dem Betrieb der Anlagen zu sehen. Vielmehr steht auch immer die Umweltverträglichkeit der einzelnen Projekte im Fokus der Unternehmensleitung.

Zu den von der ARCHEA realisierten und betriebenen Anlagen zählen die sog. Hofbiogasanlagen, die NawaRo-Anlagen (Nachwachsende Rohstoffe- Anlagen), Bioerdgasanlagen sowie KWK-Anlagen (Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen) und Abfallanlagen.

Aufgrund dieser Vielseitigkeit kann bereits auf ein erfolgreiches Jahrzehnt der ARCHEA zurückgeblendet werden, seit dem Jahr 2000 bereits ca. 60 ARCHEA Biogasanlagen gebaut wurden und Lizenzverträge mit starken Vertriebspartnern geschlossen werden konnten.

Das Geschäftsmodell der ARCHEA bezieht sich auf die komplette Wertschöpfungskette von Biogasanlagen. So übernimmt die ARCHEA die Projektentwicklung, die Finanzierung, den Anlagenbau als auch die Inbetriebnahme und den Betrieb dieser Anlagen. Sobald eine Anlage in Betrieb genommen worden ist, kann durch die ARCHEA auch die weitere Betreuung dieser Anlage erfolgen. So ist die ARCHEA in jedem einzelnen Entwicklungsschritt der Biogas-Anlage involviert und kann ihr Know-how beim Anlagenbau ständig weiter entwickeln sowie optimieren.

### Forschung und Entwicklung

Die ARCHEA legt in ihrem Geschäftsbereich ihren Fokus ebenfalls auf die Entwicklung und Forschung nach neueren sowie optimierten Möglichkeiten Energie bzw. Wärme zu gewinnen. Zur Optimierung der Erträge der von der ARCHEA konzipierten und erbauten Anlagen setzt die ARCHEA daher auf die Unterhaltung eigener Versuchsfelder für nachwachsende Rohstoffe. So werden beispielsweise Versuchsfelder von der ARCHEA betrieben, auf denen nach ertragreichen Alternativen zum Mais geforscht wird.

Dass die Unternehmensgruppe sowie deren Management über ein großes Know-how verfügt und dass eine ständige Weiterentwicklung in Bezug auf die Errichtung und den Betrieb von Biogasanlagen erfolgt, kann insbesondere auch in der Entwicklung neuer Technologien durch die Unternehmensgruppe gesehen werden. So wird für den Bau der ARCHEA-Anlagen das eigen- und weiterentwickelte, bereits zum Patent angemeldete ThermDes®-Verfahren genutzt. Dies ist eine thermische Desintegration (eine Auflösung in die Bestandteile), die zwischen die Hydrolysestufe und die Methanstufe in der Biogasanlage geschaltet wird. Dieses erfolgreiche Verfahren wurde eigens durch den heutigen Vorstand der ARCHEA Biogas N.V. Herrn Dipl.-Ing. Oliver Nacke bereits im Jahre 1996 entwickelt und laufend optimiert. Die ThermDes-Anlage durchläuft das vorgewärmte, pumpfähige und ausreichend homogenisierte Substrat nach der Vergärung in der Hydrolysestufe. In der Anlage wird es auf 70°C erhitzt. Für diese Aufheizung wird keine externe Energiezufuhr benötigt, da sie durch die Abwärme des Blockheizkraftwerkes erfolgt. Durch den Einsatz dieser ARCHEA ThermDes-Anlage kann - je nach Substrat - eine Erhöhung der Gasausbeute um bis zu 25 % und damit ebenfalls eine Steigerung der Rentabilität der Anlage erreicht werden.

### Serviceleistungen

Aber nicht nur auf dem Gebiet der Anlagenerrichtung und Technologieweiterentwicklung ist in der ARCHEA ein starker Vertragspartner zu sehen. Auch im Bereich der Betreuung bereits realisierter Anlagen konnte sich die Unternehmensgruppe auf dem Markt etablieren. Durch ein dezentrales Überwachungs- und Steuerungssystem, das ebenfalls von der ARCHEA mitentwickelt wurde, konnten die Anlagen der Kunden um bis zu 15 % höhere Erträge erzielen. Der besondere Vorteil kann bei diesem System insbesondere auch darin gesehen werden, dass es ebenso bei Anlagen Anwendung findet, die nicht von der ARCHEA gebaut wurden.

Einen weiteren Vorteil bietet die Einsatzfähigkeit des Serviceteams. So wird durch die ARCHEA sichergestellt, dass ein Serviceteam vor Ort im Umkreis von unter 100km an sieben Tagen die Woche fast 24 Stunden erreichbar ist. So kann durch die ARCHEA eine 90 %ige Einsatzfähigkeit einer Anlage über das Gesamtjahr erreicht werden.



## DIE KAPITALANLAGE

### Art und Gesamtbetrag

Mit diesem Exposé wird die Kapitalanlage mit der Emissionsbezeichnung BiPa AB 1 und den Zeichnungsvarianten 1 und 2 zum Erwerb angeboten.

Der Gesamtbetrag der angebotenen Kapitalanlagen beträgt insgesamt Euro 6.000.000,-, wobei Euro 5.000.000,- auf die Variante 1 und Euro 1.000.000,- auf die Variante 2 entfallen.

Jede Kapitalanlage beinhaltet die gleichen Rechte und Pflichten für die Anleger sowie die gleichen Rechte und Pflichten der Emittentin gegenüber den Anlegern.

BiPa AB 1 ist die Emissionsbezeichnung der mit diesem Exposé angebotenen Kapitalanlage. Es handelt sich dabei um ein Darlehen mit einfachen und qualifiziertem Rangrücktritt, bei der die Anleger im Falle einer Insolvenz oder Liquidation der Emittentin nachrangig befriedigt werden, d.h. erst nachdem die Forderungen aller anderen Fremdkapitalgeber und sonstigen Gläubiger bedient worden sind. Jedoch wird die Kapitalanlage BiPa AB 1 vorrangig gegenüber den reinen Eigenkapitalgebern (Einzahlungen bzw. Vermögenseinbringungen durch die Gesellschafter auf die von ihnen übernommenen Einlagen) bedient. Aufgrund dieser Ausgestaltung kommt den Kapitalanlagen eine eigenkapitalnahe Funktion bei der Emittentin zu, was gleichzeitig die Bonität der Emittentin erhöht.

### Rechtliche Grundlagen des Angebotes

Rechtsgrundlage für die Nachrangdarlehen mit der Emissionsbezeichnung BiPa AB 1 sowie die mit ihnen verbundenen Rechte sind §§ 488ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Hiernach ist der Anleger verpflichtet, der Emittentin einen Geldbetrag in der vorher vereinbarten Höhe zur Verfügung zustellen und die Emittentin, dem Anleger den vorher vereinbarten Zins zu zahlen und die zur Verfügung gestellte Kapitalanlage zurückzuerstatten. Der weitere Inhalt von Darlehen ist jedoch nicht näher gesetzlich geregelt, so dass sich das Rechtsverhältnis der Anleger zu der Emittentin ausschließlich aus den in dem Anhang dieses Exposés abgedruckten Bedingungen der zwei Tranchen der angebotenen Kapitalanlage ergibt, in dem Einzelheiten wie die Höhe der Zinsen, Zahlungsvoraussetzungen, Laufzeit etc. geregelt sind.

Die Anlage des Anlegers erfolgt unmittelbar bei der Emittentin und nicht über einen Treuhänder.

### Ausgabebedingungen und Zeichnung Ausgabekurs, Agio

Die Ausgabe der Kapitalanlagen durch die Emittentin erfolgt zum auf dem Zeichnungsschein gewählten Beteiligungsbetrag (100 %). Das Agio variiert mit der auf dem Zeichnungsschein durch den Anleger gewählten Vertragsdauer sowie der gewählten Tranche. Das jeweils geltende Agio kann der folgenden Übersicht entnommen werden:

Vertragsdauer Agio	Variante 1				Variante 2
	3 Jahre	5 Jahre	8 Jahre	10 Jahre	10 Jahre
	3 %	4 %	5 %	5 %	5 %

Das Agio wird als Abschlussgebühr ertragswirksam verwendet und fließt dem Anleger nicht wieder zu.

### Mindestzeichnung

Der Erwerb der Zeichnungsvariante 1 ist ab der Zeichnung eines Beteiligungsbetrages von Euro 1.000,- zzgl. Agio möglich (Mindestzeichnungssumme). Bei der Zeichnungsvariante 2 beträgt die Mindestzeichnung Euro 50.000,-. Höhere Beträge müssen jeweils durch Euro 500,- teilbar sein.

Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit und ohne die Angabe von Gründen, Zeichnungen, Anteile oder Beteiligungen abzulehnen oder zu kürzen.

### Erwerbsvoraussetzungen

#### Zeichnungsschein

Für den Erwerb der Kapitalanlagen ist die Übermittlung des vollständig ausgefüllten und von dem Anleger eigenhändig unterschriebenen Zeichnungsscheins Voraussetzung. Die Begründung des Beteiligungsvertrages wird mit Annahme des Zeichnungsscheins durch die Emittentin, vertreten durch die Geschäftsführung, wirksam.

Die Annahme durch die Geschäftsführung der Emittentin setzt einen vollständigen und richtig ausgefüllten Zeichnungsschein voraus, insbesondere muss der Anleger angeben, wie hoch der Beteiligungsbetrag sein soll, welche Laufzeit und ggf. welche Zinszahlungsvariante bestehen soll.

Auf dem Zeichnungsschein bestätigt der Anleger u.a., dass er das Exposé sowie eine Durchschrift des Zeichnungsscheins erhalten hat.

Die Zeichnungsscheine nimmt die BiogasPark Deutschland GmbH, Steinberger Straße 41, D-31675 Bückeberg, entgegen.

#### Einzahlungen, Zahlungsweise

Die Überweisung des Anlagebetrages (gezeichneter Beteiligungsbetrag zzgl. Agio) erfolgt durch Einmalzahlung auf das Konto der BiogasPark Deutschland GmbH Nr. 313 235 402 bei der Commerzbank Minden (BLZ 490 400 43).

Der Anlagebetrag ist vierzehn Tage nach Zugang des von der Emittentin angenommenen Zeichnungsscheins beim Anleger zur Zahlung fällig. Die Anleger erhalten über den Eingang der Zahlungen (Gutschrift auf dem Konto) eine Mitteilung von der Emittentin.

#### Gewährungszeitpunkt

Die Kapitalanlage gilt am Tag der Gutschrift des Beteiligungsbetrages auf einem Konto der Emittentin als gewährt.

#### Anlegerkreise

Das Angebot zur Zeichnung der Kapitalanlagen erfolgt ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Kapitalanlage wird innerhalb Deutschlands jedermann zum Erwerb angeboten, sie können sowohl von Privatpersonen als auch von Unternehmen und sonstigen Personenvereinigungen erworben werden.

Die Verbreitung dieses Exposés und das Angebot der in diesem Exposé beschriebenen Kapitalanlage können unter bestimmten Rechtsordnungen beschränkt sein. Personen, die in den Besitz dieses Exposés gelangen, müssen diese Beschränkungen berücksichtigen. Die Emittentin wird bei Veröffentlichung dieses Exposés keine Maßnahmen ergreifen haben, die ein öffentliches Angebot der Kapitalanlagen zulässig machen würden, soweit Länder betroffen sind, in denen das öffentliche Angebot der Kapitalanlagen rechtlichen Beschränkungen unterliegt.

#### Rechte der Anleger

##### Zinsrechte

Der Anleger hat während der Laufzeit gegen die Emittentin einen Anspruch auf Zahlung eines Zinses bezogen auf den valuierten Beteiligungsbetrag.

### Zinssatz und Zinszahlungen

Der Anleger hat ab dem Zeitpunkt der Einzahlung des Beteiligungsbetrages gegen die Emittentin einen Anspruch auf Zahlung von fixen Zinsen bezogen auf den valuierten Beteiligungsbetrag. Die Höhe des Zinses ist sowohl von der gewählten Tranche als auch von der gewählten Vertragsdauer abhängig. Der Anleger wählt bei der Zeichnungsvariante 1 auf dem Zeichnungsschein eine Vertragsdauer von drei, fünf, acht oder zehn Jahren.

Die Höhe des jeweiligen Zinses bezogen auf den valuierten Beteiligungsbetrag beträgt in Abhängigkeit zur gewählten Tranche und Vertragsdauer:

Vertragsdauer	Variante 1				Variante 2
	3 Jahre	5 Jahre	8 Jahre	10 Jahre	10 Jahre
Zins p.a.	5,5 %	6,5 %	8,0 %	9,0 %	9,0 %

Bei der Zeichnungsvariante 2 beinhaltet die monatliche Auszahlung an den Anleger einen Abschlag auf den Rückzahlungsbetrag sowie die Zahlung von Zinsen bezogen auf den nominalen Zinsbetrag von 9,0 %. Die Höhe des zahlbaren Festzinses sowie die Höhe des Rückzahlungsbetrages berechnen sich wie folgt:

$$a = S \cdot \left(1 + \frac{i}{m}\right)^{m \cdot n} \cdot \frac{\frac{i}{m}}{\left(1 + \frac{i}{m}\right)^{m \cdot n} - 1}$$

Wobei a die monatliche Annuität/Ratenzahlung, S den ursprünglichen Beteiligungsbetrag, i den Zins (9,0 % nominal), m die Anzahl der Raten pro Jahr (12) und n die Laufzeit der Kapitalanlage in Jahren darstellt.

Die Zinsen werden abhängig von der jeweiligen Valutierung taggenau nach der Methode act/act berechnet. Der Zahlungsanspruch steht unter dem Vorbehalt, dass bei der Emittentin durch die Zahlung der Zinsen ein Insolvenzeröffnungsgrund nicht herbeigeführt wird.

Sollte aufgrund dieses Zahlungsvorbehalts eine Zinszahlung zu einem Zinstermin nicht ausgeführt werden, ist diese unter dem Vorbehalt, dass bei der Emittentin durch die Zahlung der Zinsen ein Insolvenzeröffnungsgrund nicht herbeigeführt wird, zum nächsten Zinstermin nachzuholen.

### Zinslauf

Der Zinslauf ist von der gewählten Tranche der Kapitalanlage abhängig.

Bei der Zeichnungsvariante 1 beginnt der erste Zinslauf am Gewährungszeitpunkt und endet am letzten Kalendertag des laufenden Kalenderhalbjahres. Folgende Zinsläufe beginnen jeweils am ersten Kalendertag eines Kalenderhalbjahres, also am 01. Januar und 01. Juli, und enden am letzten Kalendertag des gleichen Kalenderhalbjahres, also am 30. Juni und am 31. Dezember.

Sofern der Anleger einen Beteiligungsbetrag von Euro 50.000,- oder mehr bei der Variante 1 gezeichnet hat, kann er auf dem Zeichnungsschein die monatliche Zahlung anteiliger Zinsen beantragen. In einem solchen Fall beginnt der erste Zinslauf am Gewährungszeitpunkt und endet am letzten Kalendertag des folgenden Kalendermonats. Die folgenden Zinsläufe beginnen jeweils am ersten Kalendertag eines Kalendermonats und enden am letzten Kalendertag des gleichen Kalendermonats.

Bei der Variante 2 beginnt der erste Zinslauf am Gewährungszeitpunkt und endet am letzten Kalendertag des folgenden Kalendermonats. Folgende Zinsläufe beginnen jeweils am ersten Kalendertag eines Kalendermonats und enden am letzten Kalendertag des gleichen Kalendermonats.

Ab Laufzeitende bis zur Rückzahlung wird die angebotene Kapitalanlage nicht verzinst.

### Zinstermin

Die Zahlung der Zinsen auf die Kapitalanlage für einen abgelaufenen Zinslauf erfolgt am dritten Bankarbeitstag nach Ablauf des jeweiligen Zinslaufes. Bei der Variante 1 erfolgt die Zahlung der Zinsen somit anteilig halbjährlich oder bei einem Beteiligungsbetrag von Euro 50.000,- ggf. auch monatlich. Bei der Zeichnungsvariante 2 erfolgt die Zahlung der Zinsen monatlich als Teilbetrag der monatlichen Auszahlung.

### Laufzeit, Kündigungsrechte

Die Laufzeit der Kapitalanlage beginnt am Gewährungszeitpunkt und endet nach Ablauf der Vertragsdauer. Die jeweilige Laufzeit ist zum Einen von der gewählten Tranche als auch von der Wahl des Anlegers hinsichtlich der Vertragsdauer auf dem Zeichnungsschein abhängig. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die nachfolgende Übersicht verwiesen.

Vertragsdauer	Variante 1 Der Anleger trifft auf dem Zeichnungsschein die Wahl:				Variante 2
	3 Jahre	5 Jahre	8 Jahre	10 Jahre	10 Jahre

### Außerordentliche Kündigung

Der Anleger ist berechtigt, seine Kapitalanlage unverzüglich zu kündigen und deren Rückzahlung zum valuierten Beteiligungsbetrag zuzüglich etwaiger bis zum Tage der Rückzahlung (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen zu verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn

- die Emittentin ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt, oder
- ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin eröffnet und nicht innerhalb von 60 Tagen nach der Eröffnung aufgehoben bzw. ausgesetzt wird oder durch die Emittentin beantragt oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wird, oder
- die Emittentin in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen (z. B. einer Verschmelzung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft), sofern diese andere Gesellschaft alle Verpflichtungen übernimmt, die die Emittentin im Zusammenhang mit dieser Kapitalanlage eingegangen ist. Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.

Die außerordentliche Kündigung hat schriftlich (z.B. Brief, Fax oder E-Mail) zu erfolgen. Die Rückzahlung des valuierten Beteiligungsbetrages zuzüglich etwaiger aufgelaufener Zinsen ist 14 Bankarbeitstage nach der Kündigung aus wichtigem Grund zur Zahlung fällig.

### Rückzahlung

Der Anleger hat gegen die Emittentin einen Anspruch auf Rückzahlung des valuierten Beteiligungsbetrages.

Die Art der Rückzahlung ist von der gewählten Tranche abhängig.

Die Rückzahlung Zeichnungsvariante 1 erfolgt grundsätzlich am dritten Bankarbeitstag nach Ablauf des jeweiligen Zinslaufes in den der Ablauf der von dem Anleger gewählten Vertragsdauer fällt. Bei einem Ablauf der Vertragsdauer zum 12. November 2015 also am 06. Januar 2016.

Die Rückzahlung der Variante 2 erfolgt in Form eines monatlichen Rückzahlungsbetrages, wobei dessen Höhe sich aus der unter der Überschrift Zinssatz und Zinszahlung dargestellten Berechnung ergibt. Er ist am dritten Bankarbeitstag nach Ablauf des jeweiligen Zinslaufes zusammen mit den Zinsen in Form der monatlichen Auszahlung zur Zahlung fällig (Fälligkeitstag).

Der Rückzahlungsanspruch steht unter dem Vorbehalt, dass bei der Emittentin durch die Rückzahlung der Kapitalanlage ein Insolvenzeröffnungsgrund nicht herbeigeführt wird. Kann aufgrund des Zahlungsvorbehalts die Rückzahlung des Kapitals nicht zum Fälligkeitstag erfolgen, ist die Rückzahlung unter dem Vorbehalt, dass bei der Emittentin durch die Rückzahlung der Kapitalanlage ein Insolvenzeröffnungsgrund nicht herbeigeführt wird, drei Monate nach dem Fälligkeitstag vorzunehmen.

### Auszahlungen

Die Zahlung der Zinsen sowie die Rückzahlung der Kapitalanlage erfolgt durch die BiogasPark Deutschland GmbH (Geschäftsanschrift: Steinberger Straße 41, D-31675 Bückeberg) in eigener Durchführung.

### Mitwirkungsrechte

Nach den gesetzlichen Bestimmungen obliegt die Vertretung der Emittentin allein der Geschäftsführung der Emittentin. Dem Anleger werden keine gesellschaftsrechtlichen Mitwirkungsrechte, wie Teilnahme an der Gesellschafterversammlung und Stimmrecht gewährt.

### Mitwirkungspflicht

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, sind die Anleger verpflichtet, Änderungen des Namens (z.B. infolge einer Heirat), der Anschrift oder anderer für die Verwaltung der Kapitalanlage relevanter Daten (wie z.B. Kontoverbindung) der Emittentin unverzüglich anzuzeigen. Die Emittentin ist berechtigt, mit befreiender Wirkung an die im Beteiligungsregister eingetragenen Anleger zu leisten.

### Rangstellung

Die Ansprüche aus der Kapitalanlage einschließlich Zinszahlungen begründen unmittelbare, nachrangige und nicht dinglich besicherte Forderungen gegen die Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nachrangigen und nicht dinglich besicherten Verpflichtungen der Emittentin im gleichen Rang stehen.

### Liquidationserlös

Die Anleger haben keine Rechte an den Vermögensgegenständen und Rechten der Emittentin und sind auch nicht am Liquidationserlös der Emittentin beteiligt.

### Haftung des Anlegers

Der Anleger ist bis auf die Entrichtung der vereinbarten Zeichnungssumme (Beteiligungsbetrag zzgl. Agio) nicht verpflichtet, weitere Leistungen zu erbringen, insbesondere weitere Zahlungen zu leisten.

### Übertragbarkeit der Kapitalanlage

Die Kapitalanlage ist mit Zustimmung der Emittentin grundsätzlich veräußerbar, d.h. sie kann an Dritte verkauft, abgetreten oder übertragen werden. Im Falle des Todes des Anlegers treten die Erben an dessen Stelle.

### Bekanntmachungen

Die Anleger betreffende Bekanntmachungen erfolgen mittels Brief an die im Beteiligungsregister der Emittentin benannten Anleger.

### Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand

Die Kapitalanlage unterliegt dem deutschen Recht. Als Gerichtsstand wird - soweit dies gesetzlich zulässig ist - der Sitz der Gesellschaft vereinbart. Für den Fall, dass der Anleger nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird ebenfalls der Sitz der Gesellschaft als örtlich zuständiger Gerichtsstand vereinbart.

### Kosten des Anlegers

Neben dem Beteiligungsbetrag hat der Anleger ein Agio als Abschlussgebühr zu leisten. Dieses variiert je nach gewählter Tranche und Laufzeit. Das Agio wird als Abschlussgebühr verwendet und fließt dem Anleger nicht wieder zu. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die nachfolgende Übersicht verwiesen.

Laufzeit Agio	Variante 1				Variante 2
	3 Jahre	5 Jahre	8 Jahre	10 Jahre	10 Jahre
	3 %	4 %	5 %	5 %	5 %

Bei vorzeitiger vertragswidriger Beendigung der Kapitalanlage, die die Emittentin nicht zu vertreten hat, schuldet der Anleger der Emittentin neben dem ggf. gezahlten Agio zur Deckung der Emissions-, Vertriebs- und Verwaltungskosten eine Abgangsentschädigung in Höhe von 10% des valuierten Beteiligungsbetrages. Dem Anleger bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass ein niedrigerer oder kein Schaden entstanden ist.

## DIE WESENTLICHEN GRUNDLAGEN DER STEUERLICHEN KONZEPTION

### Allgemeiner Hinweis

Die nachfolgende Darstellung behandelt die wesentlichen Grundlagen der steuerlichen Konzeption der angebotenen Kapitalanlage BiPa AB 1. Grundlage der Ausführungen in diesem Abschnitt sowie im gesamten Exposé ist das zum Zeitpunkt der Aufstellung des Exposés (Oktober 2011) geltende nationale Steuerrecht (gesetzliche Regelungen, veröffentlichte Verwaltungsanweisungen, aktuelle Rechtsprechung der Finanzgerichte) der Bundesrepublik Deutschland. Zur Darstellung der steuerlichen Konzeption werden steuerliche Fachausdrücke verwendet, die nicht mit dem allgemeinen Sprachgebrauch übereinstimmen müssen. Sollte der Anleger nicht mit der Verwendung dieser Fachausdrücke vertraut sein, sollten zum Verständnis des Textes entsprechend qualifizierte Berater (z.B. Steuerberater) in Anspruch genommen werden.

Die nachfolgenden Erläuterungen gelten für im Inland unbeschränkt einkommensteuerpflichtige natürliche Anleger, die der BiogasPark Deutschland GmbH die mit diesem Exposé angebotene Kapitalanlage als Anleger gewähren und die Kapitalanlage im Privatvermögen halten. Zählt die Kapitalanlage dagegen zum Betriebsvermögen des Anlegers, ergeben sich abweichende steuerliche Rechtsfolgen, die in diesem Abschnitt nicht dargestellt werden. Ebenfalls werden keine Aussagen zu den steuerlichen Auswirkungen getroffen, die sich bei Anlegern ergeben, die ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben.

**Bei den nachfolgenden Ausführungen ist zu beachten, dass die steuerliche Einnahmen- und Ausgabengestaltung sich jeweils nach der individuellen Situation eines jeden einzelnen Anlegers richtet. In Zweifelsfragen - insbesondere im Hinblick auf die persönliche Steuersituation - sollte in jedem Fall der eigene Steuerberater zu Rate gezogen werden.**

### Einkommensteuer

#### Einkunftsart

Durch die Einzahlung des Beteiligungsbetrages überlässt der Anleger dem Unternehmen Kapitalvermögen zur Nutzung. Aus dieser Nutzungsüberlassung fließt dem Anleger während der Laufzeit ein Entgelt, die Zinsen, zu. Die Einnahmen (Zinszahlungen) rechnen daher steuerlich zu den **Einkünften aus Kapitalvermögen (§ 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG)** und unterliegen damit der Einkommensteuer.

#### Abgeltungsteuer

Die Zinsen des Anlegers aus den Nachrangdarlehen (Kapitalanlage BiPa AB 1) werden von der am 01. Januar 2009 in Kraft getretenen Abgeltungsteuer (§ 32d EStG) erfasst. Bei der Abgeltungsteuer handelt es sich um einen besonderen Steuersatz für Einkünfte aus Kapitalvermögen. Der Abgeltungsteuersatz beträgt dabei einheitlich 25 % zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 % und eventueller Kirchensteuer. Der abgeltende Steuersatz ist auf die Bruttoeinnahmen anzuwenden.

Bei der angebotenen Kapitalanlage BiPa AB 1 wird ein Steuerabzug von der BiogasPark Deutschland GmbH nicht vorgenommen. An den Anleger kommt der gesamte Zinsbetrag zur Auszahlung. Die Zinsen hat der Anleger in seiner Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der persönlichen Veranlagung erfolgt die Besteuerung der Zinseinnahmen grundsätzlich mit dem Abgeltungsteuersatz.

Steuerpflichtige mit einem geringeren persönlichen Einkommensteuersatz als dem Abgeltungsteuersatz in Höhe von 25 % haben jedoch die Möglichkeit, eine Veranlagungsoption (Günstigerprüfung) in Anspruch zu nehmen (§ 32d Abs. 6 EStG). Auf Antrag des Anlegers können die Erträge aus Zinsen auch mit dem persönlichen Steuersatz versteuert werden, wenn der persönliche Steuersatz unter 25 % liegt. Der Anleger hat diese Wahlmöglichkeit im Rahmen seiner Veranlagung geltend zu machen. Das Finanzamt prüft bei der Steuerfestsetzung von Amts wegen, ob die Anwendung der allgemeinen Regel zu einer niedrigeren Steuerfestsetzung führt.



### Besteuerung von Veräußerungsgewinnen

Hält der Anleger die Kapitalanlage im Privatvermögen, unterliegt der Veräußerungsgewinn unabhängig von der Haltdauer seit dem 01. Januar 2009 als Einkunft aus Kapitalvermögen ebenfalls der Abgeltungsteuer (§ 20 Abs. 2 Nr. 7 EStG). Zur Höhe der Abgeltungsteuer sowie zum Verfahren des Steuerabzugs wird auf die obigen Erläuterungen verwiesen. Eine Verrechnung von Verlusten mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten sowie ein Verlustrücktrag (Verlustabzug nach § 10d EStG) sind ausgeschlossen. Verluste können jedoch grundsätzlich mit allen Einkünften aus Kapitalerträgen verrechnet werden.

### Sparer-Pauschbetrag

Die Einnahmen (Zinsen bzw. Veräußerungsgewinne, die der Abgeltungsteuer unterliegen) bleiben steuerfrei, soweit sie zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen des Anlegers den Sparer-Pauschbetrag in Höhe von jährlich Euro 801,- (Euro 1.602,- bei zusammen veranlagten Eheleuten) nicht übersteigen (§ 20 Abs. 9 EStG). Tatsächlich angefallene Werbungskosten, selbst wenn sie den Sparer-Pauschbetrag übersteigen, können nicht geltend gemacht werden.

### Sonstige Steuern

Der Erwerb von Darlehen durch Erbfall oder Schenkung unterliegt der **Erbschaft- und Schenkungsteuer**. Voraussetzung dafür ist, dass der Erblasser zur Zeit seines Todes bzw. der Schenker zur Zeit der Ausführung der Schenkung oder der Erwerber zur Zeit der Entstehung der Steuer ein Inländer im Sinne des Erbschaftssteuer- und Schenkungsteuergesetzes (§ 2 ErbStG) ist.

Familienangehörige und Verwandte können Freibeträge in Anspruch nehmen und damit ggf. eine Besteuerung vermeiden. Die Höhe der möglichen Freibeträge sowie der anwendbare Steuersatz bestimmen sich nach dem Verwandtschaftsgrad zwischen Erblasser bzw. Schenker und dem Erwerber.

Der Erwerb und die Veräußerung der Kapitalanlage BiPa AB 1 unterliegen nicht der **Umsatzsteuer**. Ebenso ist der Abzug einer eventuell anfallenden Vorsteuer grundsätzlich ausgeschlossen.

**Anleger sollten sich auf jeden Fall durch einen Steuerberater beraten lassen.**



## DIE BIOGAS PARK DEUTSCHLAND GMBH

### Unternehmensangaben

#### Firma, Sitz, Geschäftsanschrift

Die **Firma** des emittierenden Unternehmens lautet

BiogasPark Deutschland GmbH.

**Sitz** der Gesellschaft ist Bückeberg (Geschäftsanschrift: Steinberger Straße 41, D-31675 Bückeberg).

#### Gründung, Rechtsform, Rechtsordnung, Dauer

Die BiogasPark Deutschland GmbH wurde am 20. Februar 2008 in München in der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht gegründet und unterliegt der deutschen Rechtsordnung. Es erfolgte eine Übernahme durch einen neuen Gesellschafterkreis. In Folge dessen wurde der Sitz der Gesellschaft nach Bückeberg verlegt. Die Eintragung der Sitzverlegung erfolgte am 22. Februar 2011 unter der Nr. HRB 200632 im Handelsregister beim nunmehr zuständigen Amtsgericht Stadthagen.

Die **Dauer** der Gesellschaft ist unbestimmt.

#### Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, die Erweiterung, der Erwerb, der Handel sowie der Betrieb von Biogasanlagen und anderen Anlagen zur Energie- oder Wärmeerzeugung auch im Zusammenhang mit Klimaschutzprojekten zur Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes sowie der Kauf, Verkauf und Handel von Emissionszertifikaten und alle damit jeweils verbundenen Tätigkeiten sowie Investitionen in derartige Anlagen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, daneben auch andere Geschäfte vorzunehmen, soweit dies ihren Interessen dienlich ist. Sie darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art übernehmen, vertreten und sich an solchen Unternehmen beteiligen und zwar auch als persönlich haftende Gesellschafterin. Die Gesellschaft darf Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten.

#### Geschäftsjahr, Bekanntmachungen

Das Geschäftsjahr der BiogasPark Deutschland GmbH ist das Kalenderjahr. Die Bekanntmachungen der Emittentin, die die Gesellschafter betreffen, werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

#### Konzernstruktur/Beteiligungen

Die BiogasPark Deutschland GmbH hält derzeit Beteiligungen an folgenden Unternehmen:

- Biogas Alterode GmbH & Co. KG
- Biogas Kalletal 2 GmbH & Co. KG
- Biogas Kalletal 3 GmbH & Co. KG

Die Emittentin hält an den Unternehmen jeweils einen Kommanditanteil von Euro 10.000, -

### Kapitalausstattung

Das **Stammkapital** der Gesellschaft beträgt Euro 25.000,- und ist in voller Höhe zur freien Verfügung der Geschäftsführung eingezahlt. Davon haben die Gesellschafter Herr Bernd Diekmann und Herr Dipl.-Ing. Oliver Nacke jeweils eine Stammeinlage in Höhe von Euro 12.500,- übernommen.

### Geschäftsführung der BiogasPark Deutschland GmbH

Die Geschäftsführer haben die Gesellschaft unter eigener Verantwortung zu leiten und sie gerichtlich als auch außergerichtlich zu vertreten. Insbesondere entscheidet die Geschäftsführung über alle Angelegenheiten des laufenden Geschäftsbetriebs, allgemeine Fragen der Refinanzierung und der Festsetzungen der Bedingungen für das Aktiv-, Passiv- und Dienstleistungsgeschäft sowie den Erwerb und die Veräußerung von Grundbesitz.

Derzeitige Geschäftsführer der BiogasPark Deutschland GmbH sind Herr Bernd Diekmann und Herr Dipl.-Ing. Oliver Nacke. Sie sind alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

### Kompetenz des Managements



Bernd Diekmann, Geschäftsführer

Bernd Diekmann ist seit zweiundzwanzig Jahren im Finanzdienstleistungsbereich tätig. Seine ursprüngliche Ausbildung zum Groß- und Außenhandelskaufmann hat ihm den Einstieg und das schnelle Vorankommen in diesem Bereich erleichtert.

Neben verschiedenen leitenden Funktionen bei bundesweit tätigen Finanzdienstleistern hat Bernd Diekmann zusammen mit seinem Kollegen Uwe Hoffmann im Jahr 2003 die Finanz-Zirkel-Gruppe in Bückeberg gegründet und ist dort geschäftsführender Gesellschafter. Die Finanz-Zirkel-Gruppe ist ein Maklerverband mit 170 Maklern in Deutschland. Sie betreut rund 100.000 Verträge mit fünfzehn Innendienstkräften in der Zentrale.

Als Aufsichtsratsvorsitzender der Archea Biogas N.V. hat sich Bernd Diekmann schon früh mit dem Thema „Erneuerbare Energien“ auseinandergesetzt. Durch die enge Zusammenarbeit mit Dipl.-Ing. Oliver Nacke wurde im Oktober 2010 die Firma „BiogasPark Deutschland GmbH“ gemeinsam gekauft. Bernd Diekmann ist dort als geschäftsführender Gesellschafter tätig.



Oliver Nacke, Geschäftsführer

Oliver Nacke beschäftigt sich seit zwanzig Jahren mit der Erzeugung von Biogas. Seine erste Erfahrung machte er auf der Kläranlage in Rinteln. Nach seiner Ausbildung zum Ver- und Entsorger studierte er und wurde Bauingenieur für Wasser- und Abfallwirtschaft.

Nach einer dreijährigen Forschungszeit, in der Oliver Nacke das ThermDes Verfahren entwickelte und zum Patent anmeldete, gründete Oliver Nacke 1998 die Firma ARCHEA. Genannt nach den gleichlautenden Methanbakterien. Die erste Biogasanlage wurde im Jahr 1999 in Rinteln gebaut.

In der Anfangsphase der ARCHEA wurden an Babcock Borsig und Eisenmann Lizenzen vergeben. In Kooperation wurden allein über 70 Biogasanlagen gebaut.

Von 2007 an stellte sich die ARCHEA durch den Börsengang auf eigene Beine und baut seitdem als Generalunternehmer Biogasanlagen in Deutschland, Italien und Brasilien.

Durch die enge Zusammenarbeit mit Bernd Diekmann bei der Archea Biogas N.V. wurde im Oktober 2010 die Firma „BiogasPark Deutschland GmbH“ gemeinsam erworben. Oliver Nacke ist dort als geschäftsführender Gesellschafter tätig.



## Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 der BiogasPark Deutschland GmbH

### Jahresbilanz

AKTIVA		Geschäftsjahr 2010	Vorjahr 2009	PASSIVA		Geschäftsjahr 2010	Vorjahr 2009
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
<b>A. Umlaufvermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.485,60		2.579,08	I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	120,10	<b>3.605,70</b>	6.462,46	II. Kapitalrücklage	29.700,00		25.000,00
				III. Bilanzverlust	- 52.879,20	1.820,80	- 60.180,04
<b>B.Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>0,00</b>	18,23	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		<b>0,00</b>	10.180,04
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		<b>0,00</b>	10.180,04			<b>1.820,80</b>	0,00
				<b>B. Rückstellungen</b>		<b>1.000,00</b>	1.300,00
<b>Summe AKTIVA</b>		<b>3.605,70</b>	<b>19.239,81</b>	<b>C. Verbindlichkeiten</b>		<b>784,90</b>	17.939,81
				<b>Summe PASSIVA</b>		<b>3.605,70</b>	<b>19.239,81</b>

### Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010

		Geschäftsjahr 2010	Vorjahr 2009
	EUR	EUR	EUR
1. Rohergebnis		<b>561,55</b>	0,00
2. Personalaufwand			805,80
a) Löhne und Gehälter	408,00		
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	166,71	<b>574,71</b>	227,29
3. sonstige betriebliche Aufwendungen		<b>19.772,03</b>	19.696,28
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<b>42,19</b>	128,22
<b>5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>-19.827,38</b>	-20.857,59
6. außerordentliche Erträge	27.128,22		0,00
7. außerordentliches Ergebnis		<b>27.128,22</b>	0,00
<b>8. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>		<b>7.300,84</b>	-20.857,59
9. Verlustvortrag aus Vorjahr		<b>-60.180,04</b>	-39.322,45
<b>10. Bilanzverlust</b>		<b>-52.879,20</b>	<b>-60.180,04</b>



## Anhang

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2010 ist nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB (§§ 238 ff) unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff HGB) i. d. Fassung v. 31.07.2009 (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz) aufgestellt worden.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind nicht vorhanden.

Die „sonstigen Rückstellungen“ wurden unter Berücksichtigung einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung mit einem Betrag gebildet, mit dem die Gesellschaft voraussichtlich in Anspruch genommen wird.

Einzelvertretungsberechtigte und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreite Geschäftsführer der Gesellschaft sind:

Herr Bernd Diekmann  
Herr Oliver Nacke

Im Berichtsjahr wurden keine Geschäftsführerbezüge geleistet.

Der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 7.300,84 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Bückerburg, den 21. September 2011

BiogasPark Deutschland GmbH

  
gez. Bernd Diekmann, Oliver Nacke  
Geschäftsführer

### Gesonderter Hinweis

Die im Jahresabschluss vom Jahr 2010 angegebenen Verlustvorträge entstanden vor der Übernahme der Emittentin durch die neuen Gesellschafter.

## Gesellschaftsvertrag der BiogasPark Deutschland GmbH

### § 1

#### Firma, Sitz

Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma

**BiogasPark Deutschland GmbH**

mit Sitz in Bückerburg.

### § 2

#### Gegenstand

(1) Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, die Erweiterung, der Erwerb, der Handel sowie der Betrieb von Biogasanlagen und anderen Anlagen zur Energie- oder Wärmeerzeugung auch im Zusammenhang mit Klimaschutzprojekten zur Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes sowie der Kauf, Verkauf und Handel von Emissionszertifikaten und alle damit jeweils verbundenen Tätigkeiten sowie Investitionen in derartige Anlagen.

(2) Die Gesellschaft ist berechtigt, daneben auch andere Geschäfte vorzunehmen, soweit dies ihren Interessen dienlich ist. Sie darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art übernehmen, vertreten und sich an solchen Unternehmen beteiligen und zwar auch als persönlich haftende Gesellschafterin. Die Gesellschaft darf Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten.

### § 3

#### Stammkapital, Stammeinlage

Das Stammkapital beträgt € 25.000,00

- i.W. Euro fünfundzwanzigtausend -.

### § 4

#### Verfügung über Geschäftsanteile

Die Verfügung über einen Geschäftsanteil oder einen Teil eines Geschäftsanteils, insbesondere Abtretung oder Verpfändung, ist nur mit Zustimmung aller Gesellschafter zulässig.

### § 5

#### Geschäftsführung

1)

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.

2)

Die Geschäftsführer sind verpflichtet, die Weisungen der Gesellschafter zu befolgen, insbesondere eine von den Gesellschaftern aufgestellte Geschäftsordnung zu beachten und von den Gesellschaftern als zustimmungspflichtig bezeichnete Geschäfte nur mit deren Zustimmung vorzunehmen.

### § 6

#### Vertretung

Die Gesellschaft wird durch einen Geschäftsführer einzeln vertreten, wenn er alleiniger Geschäftsführer ist oder wenn die Gesellschafter ihn zu Einzelvertretung ermächtigt haben. Im übrigen wird die Gesellschaft gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten.

Durch Gesellschafterbeschluss kann davon abweichend einem Geschäftsführer, einzelnen oder allen Geschäftsführern Einzelvertretungsbefugnis sowie Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilt werden.

### § 7

#### Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### § 8

#### Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im elektronischen Bundesanzeiger für die Bundesrepublik Deutschland.

### § 9

#### Gründungsaufwand

Die Gesellschaft trägt die mit der Gründung verbundenen Kosten der Eintragung und Bekanntmachung (Gründungsaufwand) bis zum einem Betrag von insgesamt € 2.500,00.

## Beteiligungsbedingungen der Kapitalanlage BiPa AB 1 Variante 1 der BiogasPark Deutschland GmbH

### § 1 Begriffsbestimmungen

Für die Zwecke der Kapitalanlage BiPa AB 1 Variante 1 der BiogasPark Deutschland GmbH gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:

- a) **Emittentin** bezeichnet die BiogasPark Deutschland GmbH, Bückeberg
- b) **Anleger** bezeichnet die Person, die eine Kapitalanlage BiPa AB 1 Variante 1 bei der Emittentin zeichnet;
- c) **Beteiligungsregister** erfasst sämtliche Anleger der Emittentin; es kann in schriftlicher oder elektronischer Form geführt werden;
- d) **Gewährungszeitpunkt** hat die in § 3 Abs. 4 dieser Bedingungen genannte Bedeutung;
- e) **valutierter Beteiligungsbetrag** bezeichnet den vom Anleger auf der Grundlage dieser Bedingungen eingezahlten und auf dem Konto der Emittentin gutgeschriebenen Beteiligungsbetrag;
- f) **Bankarbeitstag** bezeichnet einen Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main, Deutschland, für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind;
- g) **Fälligkeitstag** hat die in § 4 Abs. 5 dieser Bedingungen genannte Bedeutung;
- h) **Methode act/act** ist eine Berechnungsmethode, bei der die Anzahl der Tage für die Zahlungsperiode und die Anzahl der Tage eines Jahres als echte (kalendermäßige) Tage zu Grunde gelegt werden, so dass die Tage eines Jahres 365 bzw. 366 (Schaltjahr) betragen;
- i) **BiPa AB 1 Variante 1** ist die Emissionsbezeichnung der angebotenen Kapitalanlage. Es handelt sich um ein Darlehen mit einfacher und qualifizierter Rangrücktrittsvereinbarung;
- j) **Gesamtbeitrag** hat die in § 2 Abs. 1 dieser Bedingungen genannte Bedeutung.

### § 2 Beteiligungsvolumen, Verwaltung

1. Die Emittentin nimmt bei einer Vielzahl von Anlegern Kapitalanlagen des Typs BiPa AB 1 Variante 1 zu den nachfolgenden Bedingungen auf, bis die Summe der Beteiligungsbeträge einen Gesamtbeitrag von

Euro 5.000.000,-  
(in Worten: Euro fünf Millionen)

erreicht.

2. Die Emittentin ist verpflichtet, ein Beteiligungsregister zu führen (einschließlich etwaiger Aktualisierungen), in dem jeder Anleger zu erfassen ist. In dem Beteiligungsregister werden die Stammdaten (Name, Anschrift, Kontoverbindung) des Anlegers sowie Höhe des gezeichneten und valuierten Beteiligungsbetrags, Gewährungszeitpunkt, Zinsen und Zinszahlungen erfasst. Der Anleger ist verpflichtet, Änderungen der Stammdaten der Emittentin unverzüglich anzuzeigen.

### § 3 Erwerb der Kapitalanlage, Einzahlung, Gewährungszeitpunkt

1. Jede natürliche und juristische Person kann eine Kapitalanlage BiPa AB 1 Variante 1 bei der Emittentin erwerben. Der Mindestbeitrag beträgt Euro 1.000,-. Höhere Beträge müssen durch Euro 500,- teilbar sein.
2. Die Emittentin ist berechtigt, aber nicht verpflichtet einen Ausgabeaufschlag (Agio) bei der Ausgabe der Kapitalanlage zu erheben. Soweit ein Ausgabeaufschlag erhoben wird, ist dieser von der Emittentin erfolgswirksam zu vereinnahmen. Im Rahmen der Rückzahlung der Kapitalanlage gem. § 5 wird ein gezahlter Ausgabeaufschlag dem Anleger nicht erstattet.
3. Die Einzahlung der Kapitalanlage BiPa AB 1 Variante 1 und des Ausgabeaufschlags erfolgt durch Einzahlung auf ein von der Emittentin benanntes Konto.
4. Die Kapitalanlage gilt am Tag der Gutschrift des Beteiligungsbetrages auf einem Konto der Emittentin als gewährt.

### § 4 Zinsen und Fälligkeit

1. Die Kapitalanlage BiPa AB 1 Variante 1 wird vorbehaltlich des § 8 während der Laufzeit (§ 5) bezogen auf den valuierten Beteiligungsbetrag verzinst. Die Höhe des Zinses ist von der Vertragsdauer abhängig. Der Anleger wählt auf dem Zeichnungsschein eine Vertragsdauer, die drei, fünf, acht oder zehn Jahre betragen kann. Die Höhe des Zinses beträgt:

Gewählte Vertragsdauer	Zins p.a.
drei Jahre	5,5% p.a.
fünf Jahre	6,5% p.a.
acht Jahre	8,0% p.a.
zehn Jahre	9,0% p.a.

2. Die Kapitalanlage BiPa AB 1 Variante 1 ist ab dem Gewährungszeitpunkt zinsberechtig. Die Zinsen auf die Kapitalanlage BiPa AB 1 Variante 1 werden halbjährlich anteilig gezahlt. Der erste Zinslauf beginnt am Gewährungszeitpunkt und endet am letzten Kalendertag des laufenden Kalenderhalbjahres. Folgende Zinsläufe (volle Zinsläufe) beginnen jeweils am ersten Kalendertag eines Kalenderhalbjahres und enden am letzten Kalendertag des gleichen Kalenderhalbjahres.
3. Wenn und soweit der Anleger einen Beteiligungsbetrag von Euro 50.000,- oder mehr gezeichnet hat, kann er auf dem Zeichnungsschein die monatliche Zahlung anteiliger Zinsen beantragen. Der erste Zinslauf beginnt am Gewährungszeitpunkt und endet am letzten Kalendertag des folgenden Kalendermonats. Folgende Zinsläufe (volle Zinsläufe) beginnen jeweils am ersten Kalendertag eines Kalendermonats und enden am letzten Kalendertag des gleichen Kalendermonats.
4. Ab Laufzeitende bis zur Rückzahlung wird die Kapitalanlage nicht verzinst. Sind Zinsen abweichend von Abs. 2 und Abs. 3 für einen kürzeren Zeitraum als einen vollen Zinslauf zu zahlen, werden die Zinsen anteilig und taggenau nach der Methode act/act berechnet.
5. Die Zahlung der Zinsen für einen abgelaufenen Zinslauf ist jeweils nachträglich am dritten Bankarbeitstag nach Ablauf des jeweiligen Zinslaufes zur Zahlung fällig (Fälligkeitstag).

### § 5 Laufzeit, Rückzahlung, Veräußerung

1. Die Laufzeit der Kapitalanlage BiPa AB 1 Variante 1 beginnt am Gewährungszeitpunkt und endet nach der vom Anleger auf dem Zeichnungsschein gewählten Vertragsdauer. Ein Recht zur Kündigung des Anlegers aus wichtigem Grund bleibt hierdurch unberührt, wenn ein Kündigungsgrund nach § 6 vorliegt.
2. Die Rückzahlung der Kapitalanlage erfolgt nach Ablauf der Laufzeit vorbehaltlich § 8 zum valuierten Beteiligungsbetrag. Der Rückzahlungsanspruch ist nach Maßgabe des § 4 Abs. 5 zur Zahlung fällig.
3. Die Ansprüche aus der Kapitalanlage können grundsätzlich mit Zustimmung der Emittentin übertragen werden.

### § 6 Kündigung aus wichtigem Grund

1. Jeder Anleger ist berechtigt, seine Kapitalanlage BiPa AB 1 Variante 1 unverzüglich zu kündigen und deren Rückzahlung zum valuierten Beteiligungsbetrag zuzüglich etwaiger bis zum Tage der Rückzahlung (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen zu verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn
  - a) die Emittentin ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt, oder
  - b) ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin eröffnet und nicht innerhalb von 60 Tagen nach der Eröffnung aufgehoben bzw. ausgesetzt wird oder durch die Emittentin beantragt oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wird, oder
  - c) die Emittentin in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen (z. B. einer Verschmelzung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft), sofern diese andere Gesellschaft alle Verpflichtungen übernimmt, die die Emittentin im Zusammenhang mit dieser Kapitalanlage eingegangen ist. Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.
2. Die Kündigung durch den Anleger aus wichtigem Grund hat schriftlich (z.B. Brief, Fax oder E-Mail) zu erfolgen. Die Rückzahlung des valuierten Beteiligungsbetrages zuzüglich etwaiger aufgelaufener Zinsen ist 14 Bankarbeitstage nach der Kündigung aus wichtigem Grund zur Zahlung fällig.

### § 7 Abgangsentschädigung

Bei vorzeitiger vertragswidriger Beendigung der Kapitalanlage BiPa AB 1 Variante 1, die die Emittentin nicht zu vertreten hat, schuldet der Anleger der Emittentin neben dem ggf. gezahlten Agio zur Deckung der Emissions-, Vertriebs- und Verwaltungskosten eine Abgangsentschädigung in Höhe von 10% des valuierten Beteiligungsbetrages. Dem Anleger bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass ein niedrigerer oder kein Schaden entstanden ist.

### § 8 Nachrangigkeit

1. Die Forderungen aus der Kapitalanlage BiPa AB 1 Variante 1 treten gegenüber allen anderen Ansprüchen von Gläubigern gegen die Emittentin im Rang zurück. Die Ansprüche aus der Kapitalanlage insbesondere die Zahlung der Zinsen sowie die Rückzahlung des valuierten Beteiligungsbetrages stehen unter dem Vorbehalt, dass bei der Emittentin ein Insolvenzeröffnungsgrund nicht herbeigeführt wird. Können aufgrund dieses Zahlungsvorbehalts Zinszahlungen durch die Emittentin nicht geleistet werden, sind diese - unter den Voraussetzungen des Satzes 2 zum nächsten Zinstermin nachzuholen. Kann aufgrund des Zahlungsvorbehalts die Rückzahlung des Kapitals nicht zum Fälligkeitstag erfolgen, ist die Rückzahlung unter den Voraussetzungen des Satzes 2 drei Monate nach dem Fälligkeitstag vorzunehmen.
2. Die Forderungen aus der Kapitalanlage werden im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder der Liquidation der Emittentin erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger bedient.

### § 9 Zahlungen, Steuern

1. Die Emittentin ist berechtigt, mit befreiender Wirkung auf das im Beteiligungsregister eingetragene Konto des Anlegers Zahlungen zu leisten.
2. Alle Zahlungen, insbesondere Zahlungen von Zinsen und Rückzahlung der Kapitalanlage BiPa AB 1 Variante 1 zum valuierten Beteiligungsbetrag, erfolgen unter Abzug und Einbehaltung von Steuern, Abgaben und sonstigen Gebühren, soweit die Emittentin zum Abzug und/oder zum Einbehalt gesetzlich verpflichtet ist. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, dem Anleger zusätzliche Beträge als Ausgleich für auf diese Weise abgezogene oder einbehaltene Beträge zu zahlen.
3. Soweit die Emittentin nicht gesetzlich zum Abzug und/oder zum Einbehalt von Steuern, Abgaben oder sonstigen Gebühren verpflichtet ist, trifft sie keinerlei Verpflichtung im Hinblick auf derartige Verpflichtungen der Anleger.

### § 10 Abgrenzung von Gesellschaftsrechten

1. Die Kapitalanlage BiPa AB 1 Variante 1 gewährt Zinsrechte, die keine Mitgliedschaftsrechte, insbesondere keine Teilnahme, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung der Emittentin beinhalten.
2. Mit der Kapitalanlage ist weder von der Emittentin noch dem Anleger der Abschluss einer stillen Beteiligung im Sinne der §§ 230 ff. HGB oder der Erwerb von Genussrechten beabsichtigt.

### § 11 Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Emittentin, die die Kapitalanlage BiPa AB 1 Variante 1 betreffen, erfolgen schriftlich an die im Beteiligungsregister erfasste Anschrift des Anlegers.

### § 12 Schlussbestimmungen

1. Form und Inhalt der Kapitalanlage BiPa AB 1 Variante 1 und alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten der Anleger und der Emittentin unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Kollisionsnormen des deutschen internationalen Privatrechts.
2. Erfüllungsort ist der Sitz der Emittentin.
3. Gerichtsstand für alle sich aus dem Rechtsverhältnis zwischen Anleger und Emittentin ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz der Emittentin. Diese Gerichtsstandvereinbarung beschränkt nicht das Recht eines Anlegers, Verfahren vor einem anderen zuständigen Gericht anzustrengen. Ebenso wenig schließt die Einleitung von Verfahren vor einem oder mehreren anderen Gerichtsständen die Einleitung von Verfahren an einem anderen Gerichtsstand aus, falls und soweit dies rechtlich zulässig ist.
4. Diese Bedingungen über die Kapitalanlage BiPa AB 1 Variante 1 sind in deutscher Sprache abgefasst. Nur dieser deutsche Text ist verbindlich und maßgeblich.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen der Kapitalanlage BiPa AB 1 Variante 1 ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, bleiben die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit aller verbleibenden Bestimmungen dieser Bedingungen unberührt. Die nichtige, unwirksame oder nicht durchsetzbare Bestimmung wird die Emittentin nach billigem Ermessen unter Beachtung der jeweils geltenden Rechtsvorschriften durch diejenige wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzt, die dem mit der nichtigen, unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck nach Maß, Zeit, Ort oder Geltungsbereich am nächsten kommt. Eine solche Ersetzung wird die Emittentin unverzüglich gemäß § 11 bekanntmachen.

Bückeburg, Oktober 2011

Geschäftsführung  
 BiogasPark Deutschland GmbH

## Beteiligungsbedingungen der Kapitalanlage BiPa AB 1 Variante 2 der BiogasPark Deutschland GmbH

### § 1 Begriffsbestimmungen

Für die Zwecke der Kapitalanlage BiPa AB 1 Variante 2 der BiogasPark Deutschland GmbH gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:

- a) **Emittentin** bezeichnet die BiogasPark Deutschland GmbH, Bückeberg
- b) **Anleger** bezeichnet die Person, die eine Kapitalanlage BiPa AB 1 Variante 2 bei der Emittentin zeichnet;
- c) **Beteiligungsregister** erfasst sämtliche Anleger der Emittentin; es kann in schriftlicher oder elektronischer Form geführt werden;
- d) **Gewährungszeitpunkt** hat die in § 3 Abs. 4 dieser Bedingungen genannte Bedeutung;
- e) **valutierter Beteiligungsbetrag** bezeichnet den vom Anleger auf der Grundlage dieser Bedingungen eingezahlten und auf dem Konto der Emittentin gutgeschriebenen Beteiligungsbetrag;
- f) **Bankarbeitstag** bezeichnet einen Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main, Deutschland, für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind;
- g) **Fälligkeitstag** hat die in § 4 Abs. 4 dieser Bedingungen genannte Bedeutung;
- h) **Methode act/act** ist eine Berechnungsmethode, bei der die Anzahl der Tage für die Zahlungsperiode und die Anzahl der Tage eines Jahres als echte (kalendermäßige) Tage zu Grunde gelegt werden, so dass die Tage eines Jahres 365 bzw. 366 (Schaltjahr) betragen;
- i) **BiPa AB 1 Variante 2** ist die Emissionsbezeichnung der angebotenen Kapitalanlage. Es handelt sich um ein Darlehen mit einfacher und qualifizierter Rangrücktrittsvereinbarung;
- j) **Gesamtbeteiligungsbetrag** hat die in § 2 Abs. 1 dieser Bedingungen genannte Bedeutung.

### § 2 Beteiligungsvolumen, Verwaltung

1. Die Emittentin nimmt bei einer Vielzahl von Anlegern Kapitalanlagen des Typs BiPa AB 1 Variante 2 zu den nachfolgenden Bedingungen auf, bis die Summe der Beteiligungsbeträge einen Gesamtbeteiligungsbetrag von

Euro 1.000.000,-  
(in Worten: Euro eine Million)

erreicht.

2. Die Emittentin ist verpflichtet, ein Beteiligungsregister zu führen (einschließlich etwaiger Aktualisierungen), in dem jeder Anleger zu erfassen ist. In dem Beteiligungsregister werden die Stammdaten (Name, Anschrift, Kontoverbindung) des Anlegers sowie Höhe des gezeichneten und valuierten Beteiligungsbetrags, Gewährungszeitpunkt, Zinsen und Zinszahlungen erfasst. Der Anleger ist verpflichtet, Änderungen der Stammdaten der Emittentin unverzüglich anzuzeigen.

### § 3 Erwerb der Kapitalanlage, Einzahlung, Gewährungszeitpunkt

1. Jede natürliche und juristische Person kann eine Kapitalanlage BiPa AB 1 Variante 2 bei der Emittentin erwerben. Der Mindestbeteiligungsbetrag beträgt Euro 50.000,-. Höhere Beträge müssen durch Euro 500,- teilbar sein.
2. Die Emittentin ist berechtigt, aber nicht verpflichtet einen Ausgabeaufschlag (Agio) bei der Ausgabe der Kapitalanlage zu erheben. Soweit ein Ausgabeaufschlag erhoben wird, ist dieser von der Emittentin erfolgswirksam zu vereinnahmen. Im Rahmen der Rückzahlung der Kapitalanlage gem. § 5 wird ein gezahlter Ausgabeaufschlag dem Anleger nicht erstattet.
3. Die Einzahlung der Kapitalanlage BiPa AB 1 Variante 2 und des Ausgabeaufschlags erfolgt durch Einmalzahlung auf ein von der Emittentin benanntes Konto.
4. Die Kapitalanlage gilt am Tag der Gutschrift des Beteiligungsbetrages auf einem Konto der Emittentin als gewährt.

### § 4 Zinsen und Fälligkeit

1. Die Kapitalanlage BiPa AB 1 Variante 2 wird vorbehaltlich des § 8 während der Laufzeit (§ 5) mit einem Festzins bezogen auf den valuierten Anlagebetrag (im Folgenden auch ursprünglicher Beteiligungsbetrag) verzinst. Die Kapitalanlage BiPa AB 1 Variante 2 ist ab dem Gewährungszeitpunkt zinsberechtig. Die monatliche Auszahlung an den Anleger beinhaltet einen Abschlag auf den Rückzahlungsbetrag gemäß § 5 sowie die Zahlung von Zinsen bezogen auf den nominalen Zinsbetrag von 9,0 %. Die Höhe des zahlbaren Festzinses sowie die Höhe des Rückzahlungsbetrages berechnet sich wie folgt:

$$a = S \cdot \left(1 + \frac{i}{m}\right)^{m \cdot n} \cdot \frac{\frac{i}{m}}{\left(1 + \frac{i}{m}\right)^{m \cdot n} - 1}$$

Wobei a die monatliche Annuität/Ratenzahlung, S den ursprünglichen Beteiligungsbetrag, i den Zins (9,0 % nominal), m die Anzahl der Raten pro Jahr (12) und n die Laufzeit der Kapitalanlage in Jahren darstellt.

2. Die Zinsen werden abhängig von der jeweiligen Valutierung taggenau nach der Methode act/act berechnet. Der erste Zinslauf beginnt am Gewährungszeitpunkt und endet am letzten Kalendertag des folgenden Kalendermonats. Folgende Zinsläufe (volle Zinsläufe) beginnen jeweils am ersten Kalendertag eines Kalendermonats und enden am letzten Kalendertag des gleichen Kalendermonats.
3. Ab Laufzeitende bis zur Rückzahlung wird die Kapitalanlage nicht verzinst.
4. Die Zahlung der Zinsen für einen abgelaufenen Zinslauf ist jeweils nachträglich am dritten Bankarbeitstag nach Ablauf des jeweiligen Zinslaufes zur Zahlung fällig (Fälligkeitstag).

### § 5 Laufzeit, Rückzahlung, Veräußerung

1. Die Laufzeit der Kapitalanlage BiPa AB 1 Variante 2 beginnt am Gewährungszeitpunkt und endet nach zehn vollen Jahren. Ein Recht zur Kündigung des Anlegers aus wichtigem Grund bleibt hierdurch unberührt, wenn ein Kündigungsgrund nach § 6 vorliegt.
2. Die Rückzahlung der Kapitalanlage BiPa AB 1 Variante 2 erfolgt vorbehaltlich § 8 in Form eines monatlichen Rückzahlungsbetrages, wobei dessen Höhe sich aus der Berechnung in § 4 Abs. 1 ergibt. Er ist nach Maßgabe des § 4 Abs. 4 zur Zahlung fällig (Fälligkeitstag).
3. Die Ansprüche aus der Kapitalanlage BiPa AB 1 Variante 2 können grundsätzlich mit Zustimmung der Emittentin übertragen werden.

### § 6 Kündigung aus wichtigem Grund

1. Jeder Anleger ist berechtigt, seine Kapitalanlage BiPa AB 1 Variante 2 unverzüglich zu kündigen und deren Rückzahlung zum valuierten Beteiligungsbetrag zuzüglich etwaiger bis zum Tage der Rückzahlung (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen zu verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn
  - a) die Emittentin ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt, oder
  - b) ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin eröffnet und nicht innerhalb von 60 Tagen nach der Eröffnung aufgehoben bzw. ausgesetzt wird oder durch die Emittentin beantragt oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wird, oder
  - c) die Emittentin in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen (z. B. einer Verschmelzung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft), sofern diese andere Gesellschaft alle Verpflichtungen übernimmt, die die Emittentin im Zusammenhang mit dieser Kapitalanlage eingegangen ist. Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.
2. Die Kündigung durch den Anleger aus wichtigem Grund hat schriftlich (z.B. Brief, Fax oder E-Mail) zu erfolgen. Die Rückzahlung des valuierten Beteiligungsbetrages zuzüglich etwaiger aufgelaufener Zinsen ist 14 Bankarbeitstage nach der Kündigung aus wichtigem Grund zur Zahlung fällig.

### § 7 Abgangsentschädigung

Bei vorzeitiger vertragswidriger Beendigung der Kapitalanlage BiPa AB 1 Variante 2, die die Emittentin nicht zu vertreten hat, schuldet der Anleger der Emittentin neben dem ggf. gezahlten Agio zur Deckung der Emissions-, Vertriebs- und Verwaltungskosten eine Abgangsentschädigung in Höhe von 10% des valuierten Beteiligungsbetrages. Dem Anleger bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass ein niedrigerer oder kein Schaden entstanden ist.

### § 8 Nachrangigkeit

1. Die Forderungen aus der Kapitalanlage BiPa AB 1 Variante 2 treten gegenüber allen anderen Ansprüchen von Gläubigern gegen die Emittentin im Rang zurück. Die Ansprüche aus der Kapitalanlage insbesondere die Zahlung der Zinsen sowie die Rückzahlung des valuierten Beteiligungsbetrages stehen unter dem Vorbehalt, dass bei der Emittentin ein Insolvenzeröffnungsgrund nicht herbeigeführt wird. Können aufgrund dieses Zahlungsvorbehalts Zinszahlungen durch die Emittentin nicht geleistet werden, sind diese - unter den Voraussetzungen des Satzes 2 zum nächsten Zinstermin nachzuholen. Kann aufgrund des Zahlungsvorbehalts die Rückzahlung des Kapitals nicht zum Fälligkeitstag erfolgen, ist die Rückzahlung unter den Voraussetzungen des Satzes 2 drei Monate nach dem Fälligkeitstag vorzunehmen.
2. Die Forderungen aus der Kapitalanlage werden im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder der Liquidation der Emittentin erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger bedient.

### § 9 Zahlungen, Steuern

1. Die Emittentin ist berechtigt, mit befreiender Wirkung auf das im Beteiligungsregister eingetragene Konto des Anlegers Zahlungen zu leisten.
2. Alle Zahlungen, insbesondere Zahlungen von Zinsen und Rückzahlung der Kapitalanlage BiPa AB 1 Variante 2 zum valuierten Beteiligungsbetrag, erfolgen unter Abzug und Einbehaltung von Steuern, Abgaben und sonstigen Gebühren, soweit die Emittentin zum Abzug und/oder zum Einbehalt gesetzlich verpflichtet ist. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, dem Anleger zusätzliche Beträge als Ausgleich für auf diese Weise abgezogene oder einbehaltene Beträge zu zahlen.
3. Soweit die Emittentin nicht gesetzlich zum Abzug und/oder zum Einbehalt von Steuern, Abgaben oder sonstigen Gebühren verpflichtet ist, trifft sie keinerlei Verpflichtung im Hinblick auf derartige Verpflichtungen der Anleger.

### § 10 Abgrenzung von Gesellschaftsrechten

1. Die Kapitalanlage BiPa AB 1 Variante 2 gewährt Zinsrechte, die keine Mitgliedschaftsrechte, insbesondere keine Teilnahme, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung der Emittentin beinhalten.
2. Mit der Kapitalanlage ist weder von der Emittentin noch dem Anleger der Abschluss einer stillen Beteiligung im Sinne der §§ 230 ff. HGB oder der Erwerb von Genussrechten beabsichtigt.

### § 11 Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Emittentin, die die Kapitalanlage BiPa AB 1 Variante 2 betreffen, erfolgen schriftlich an die im Beteiligungsregister erfasste Anschrift des Anlegers.

### § 12 Schlussbestimmungen

1. Form und Inhalt der Kapitalanlage BiPa AB 1 Variante 2 und alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten der Anleger und der Emittentin unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Kollisionsnormen des deutschen internationalen Privatrechts.
2. Erfüllungsort ist der Sitz der Emittentin.
3. Gerichtsstand für alle sich aus dem Rechtsverhältnis zwischen Anleger und Emittentin ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz der Emittentin. Diese Gerichtsstandvereinbarung beschränkt nicht das Recht eines Anlegers, Verfahren vor einem anderen zuständigen Gericht anzustrengen. Ebenso wenig schließt die Einleitung von Verfahren vor einem oder mehreren anderen Gerichtsständen die Einleitung von Verfahren an einem anderen Gerichtsstand aus, falls und soweit dies rechtlich zulässig ist.
4. Diese Bedingungen über die Kapitalanlage BiPa AB 1 Variante 2 sind in deutscher Sprache abgefasst. Nur dieser deutsche Text ist verbindlich und maßgeblich.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen der Kapitalanlage BiPa AB 1 Variante 2 ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, bleiben die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit aller verbleibenden Bestimmungen dieser Bedingungen unberührt. Die nichtige, unwirksame oder nicht durchsetzbare Bestimmung wird die Emittentin nach billigem Ermessen unter verfolgten wirtschaftlichen Zweck nach Maß, Zeit, Ort oder Geltungsbereich am nächsten kommt. Eine solche Ersetzung wird die Emittentin unverzüglich gemäß § 11 bekanntmachen.

Bückeburg, Oktober 2011

Geschäftsführung  
BiogasPark Deutschland GmbH

## FERNABSATZRECHTLICHE INFORMATIONEN FÜR DEN VERBRAUCHER

Fernabsatzverträge sind Verträge, die unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln abgeschlossen werden. Hierbei ist zu beachten, dass darunter prinzipiell alle Arten von Verträgen fallen, die unter Verwendung von Fernkommunikationsmittel (z.B. d.h. per E-Mail, Fax, Internet, Telefon) zustande kommen.

Nach dem Gesetz zur Änderung der Vorschriften über Fernabsatzverträgen bei Finanzdienstleistungen sind gemäß dem EG-BGB den Anlegern nachfolgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

### Allgemeine Unternehmensinformationen über die Emittentin/Anbieterin

BiogasPark Deutschland GmbH mit Sitz in Bückeberg, vertreten durch die Geschäftsführer Herrn Bernd Diekmann und Herrn Dipl.-Ing. Oliver Nacke.

Geschäftsanschrift: Steinberger Straße 41, D-31675 Bückeberg

Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stadthagen unter der Nr. HRB 200632.

Hauptgeschäftstätigkeit der BiogasPark Deutschland GmbH ist laut Gesellschaftsvertrag die Entwicklung, die Erweiterung, der Erwerb, der Handel sowie der Betrieb von Biogasanlagen und anderen Anlagen zur Energie- oder Wärmeerzeugung auch im Zusammenhang mit Klimaschutzprojekten zur Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes sowie der Kauf, Verkauf und Handel von Emissionszertifikaten und alle damit jeweils verbundenen Tätigkeiten sowie Investitionen in derartige Anlagen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, daneben auch andere Geschäfte vorzunehmen, soweit dies ihren Interessen dienlich ist. Sie darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art übernehmen, vertreten und sich an solchen Unternehmen beteiligen und zwar auch als persönlich haftende Gesellschafterin. Die Gesellschaft darf Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten.

Die BiogasPark Deutschland GmbH unterliegt keiner gesonderten staatlichen Aufsichtsbehörde.

### Informationen über die Kapitalanlage

#### Wesentliche Merkmale der Kapitalanlage und Zustandekommen des Vertrages

Der Anleger erwirbt eine Kapitalanlage mit der Emissionsbezeichnung BiPa AB 1 und den Zeichnungsvarianten 1 und 2 an der BiogasPark Deutschland GmbH. Die wesentlichen Einzelheiten der Kapitalanlage sind in dem Exposé der BiogasPark Deutschland GmbH (Stand: Oktober 2011), insbesondere im Kapitel „Die Kapitalanlage“, enthalten.

Der Vertragsschluss kommt mit Annahme des Zeichnungsscheins durch die Geschäftsführung der BiogasPark Deutschland GmbH zustande.

#### Spezielle Risiken der Kapitalanlage

Die angebotene Kapitalanlage ist mit speziellen Risiken behaftet. Das Hauptrisiko der hier angebotenen Kapitalanlage liegt in der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin. Deshalb verbindet sich mit dieser Kapitalanlage das Risiko des Teil- oder sogar des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals und (noch) nicht ausgeschütteter Zinsen. Die in der Vergangenheit erwirtschafteten Erträge sind kein Indikator für zukünftige Erträge. Eine ausführliche Risikodarstellung befindet sich in dem Abschnitt „Risiken“ des Exposés.

#### Laufzeit, Vertragsstrafen/ Abgangschädigung

Die Laufzeit der Kapitalanlage variiert mit der gewählten Tranche sowie auch mit der von dem Anleger gewählten Vertragsdauer. Bei der Variante 1 trifft der Anleger auf dem Zeichnungsschein die Wahl zwischen einer Vertragsdauer von drei, fünf, acht und zehn vollen Jahren. Die Laufzeit der Variante 2 beträgt zehn volle Jahre.

Bei vorzeitiger vertragswidriger Beendigung der Kapitalanlage BiPa AB 1, die die BiogasPark Deutschland GmbH nicht zu vertreten hat, schuldet der Anleger der BiogasPark Deutschland GmbH neben dem ggf. gezahlten Agio zur Deckung der Emissions-, Vertriebs- und Verwaltungskosten eine Abgangsent-

schädigung in Höhe von 10 % des valuierten Beteiligungsbetrages. Dem Anleger bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass ein niedrigerer oder kein Schaden entstanden ist.

Eine Vertragsstrafe ist nicht vorgesehen.

### Gesamtpreis inkl. aller verbundenen Preisbestandteile

Der Erwerbspreis beträgt bei der Zeichnungsvariante 1 mindestens Euro 1.000,- als Einmaleinlagen zzgl. Agio und bei der Variante 2 mindestens Euro 50.000,-. Höhere Beträge müssen durch Euro 500,- teilbar sein. Die Höhe des Agios variiert mit der gewählten Tranche sowie mit der gewählten Vertragsdauer. Das Agio beträgt bei der Variante 1 3,0 % des valuierten Beteiligungsbetrages bei einer gewählten Laufzeit von drei vollen Jahren, 4,0 % des valuierten Beteiligungsbetrages bei einer gewählten Laufzeit von fünf vollen Jahren sowie 5,0 % bei einer gewählten Laufzeit von acht oder zehn vollen Jahren. Bei der Variante 2 beträgt das Agio 5,0 % des valuierten Anlagebetrages.

### Zusätzliche Liefer- und Versandkosten

Zusätzliche Liefer- und Versandkosten werden von der Emittentin nicht in Rechnung gestellt.

### Zusätzliche Kosten, die durch Benutzung von Fernkommunikationsmittel entstehen und vom Unternehmen in Rechnung gestellt werden

Solche Kosten werden dem Anleger nicht in Rechnung gestellt.

### Steuern

Die Zeichnung der Kapitalanlage ist von der Umsatzsteuer befreit, die Besteuerung der Erträge aus der Kapitalanlage erfolgt nach dem Einkommensteuergesetz, insoweit wird auf den Abschnitt „Die wesentlichen Grundlagen der steuerlichen Konzeption“ im Exposé hingewiesen. Die Anbieterin der Kapitalanlage übernimmt nicht die Zahlung von Steuern für den Anleger.

### Einzelheiten der Zahlung und Lieferung/Erfüllung

Die Einzelheiten zur Zahlungsart und zu den Zahlungsterminen ergeben sich aus dem Zeichnungsschein sowie aus dem Kapitel „Ausgabebedingungen und Zeichnung“ des Exposés.

Es erfolgt keine Lieferung von Urkunden durch die Emittentin, sondern die Eintragung im Beteiligungsregister der Emittentin.

### Leistungsvorbehalte

Nach Annahme des Zeichnungsantrags bestehen keine Leistungsvorbehalte seitens der Emittentin. Die Kapitalanlage BiPa AB 1 an der BiogasPark Deutschland GmbH kann jedoch nur solange erworben werden, wie die Höhe des Emissionsvolumens noch nicht ausgeschöpft ist.

### Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Das Unternehmen sowie der Vertrag über die Kapitalanlage und die Rechte und Pflichten aus der Kapitalanlage unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gerichtsstand für alle sich aus dem Rechtsverhältnis zwischen Anleger und Emittentin ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz der Emittentin. Diese Gerichtsstandsvereinbarung beschränkt nicht das Recht eines Anlegers, Verfahren vor einem anderen zuständigen Gericht anzustrengen. Ebenso wenig schließt die Einleitung von Verfahren vor einem oder mehreren anderen Gerichtsständen die Einleitung von Verfahren an einem anderen Gerichtsstand aus, falls und soweit dies rechtlich zulässig ist. Sofern der Anleger Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, gelten hinsichtlich des Gerichtsstandes die gesetzlichen Vorgaben.

### Frist für Informationen bzw. das Angebot

Die Gültigkeit dieser Informationen ist unbefristet. Die Zeichnungsfrist für das Angebot endet mit Vollplatzierung des Angebotes.

### Vertragssprache

Die Kapitalanlage wird nur in deutscher Sprache angeboten und die Kommunikation zwischen der Emittentin/Anbieterin und dem Anleger wird während der Laufzeit der Kapitalanlage in deutscher Sprache erfolgen.

### Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen besteht unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, die Möglichkeit, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anzurufen. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich. Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank; Schlichtungsstelle, Wilhelm-Epstein-Str. 14, 60431 Frankfurt.

In dem genannten Schlichtungsverfahren hat der Anleger zu versichern, dass er in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Streitschlichtungsstelle und keine Gütestelle, die die Streitbeilegung betreibt, angerufen und auch keinen außergerichtlichen Vergleich abgeschlossen hat.

### Bestehen eines Garantiefonds bzw. anderer Entschädigungsregelungen

Ein Garantiefonds bzw. andere Entschädigungsregelungen bestehen nicht.

### Widerrufsbelehrung

Der Anleger kann seine Zeichnungserklärung widerrufen. Über die Einzelheiten des Rechts zum Widerruf und dessen Rechtsfolgen informiert ausführlich die Widerrufsbelehrung auf dem Zeichnungsschein.

Herausgeberin des Exposés:

BiogasPark Deutschland GmbH  
Geschäftsführung: Bernd Diekmann  
Dipl.-Ing. Oliver Nacke

Steinberger Straße 41  
D-31675 Bückeburg

Telefon 05722 - 90 56 288  
Telefax 05722 - 90 56 299  
info@biogaspark.de  
www.biogaspark.de

Oktober 2011



[www.biogaspark.de](http://www.biogaspark.de)